Breslauer Zeitung



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 265 Sonnabend den 11. November 1848.

Der heutigen Nummer der Breslauer Zeitung ist das gestern Abend ausgegebene Extrablatt beigelegt worden.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 27—30. (597—600.) Bogen des 20. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 271—273. Frankf. Bg. 327. Mit der heutigen Lieferung ist das 20. Abonnement beendet. Auf das 21. Abonnement (Bogen 571 bis 600) beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren.

K. Breslau, 10. November.

Endlich sind die Nebel zerstreut, welche bisher unsere politische Lage verschleierten, endlich hat das Ungewitter sich entladen, welches so lange mit drückender Schwüle die Luft erfüllte. Wir sehen nunmehr klar, und athmen darum freier. Nicht länger haben wir zu kombiniren und mit Windmühlen zu kämpfen, wir haben uns nur kurz und rundweg zu entscheiden.

Es ist einer von den Momenten eingetreten, wie sie im Gange der angenommenen Vereinbarung zwischen zwei völlig gleichberechtigten Gewalten nothwendig eintreten müssen. Die Krone will, daß die Versammlung in Brandenburg weiter tage und ihre Berathungen auf Zeit aussetze. Die National-Versammlung sieht nach reiflicher Prüfung weder einen Grund, Berlin zu verlassen, noch ihre Sitzungen auszusetzen. Sind in der That, wie es gerade von Seiten der Krone früher angenommen wurde, beide Gewalten gleichberechtigt, so ist natürlich auch jeder Theil in seinem Recht, wenn er auf seiner Meinung beharrt und darnach handelt. Aber für das Volk kann nicht dasselbe Recht und zugleich Unrecht sein. Für das Volk giebt es in dem Moment, wo die beiden gleichberechtigten Gewalten sich nicht mehr vereinbaren können, gar keine legale Gewalt. Es hat sich lediglich nach seinem Gewissen zu entscheiden, ob es den Beschlüssen der Versammlung sich unterwerfen will, welche es selbst als den Ausdruck seines Willens, als die Vertreter seines Rechtes gewählt hat, oder ob es auf die Geltendmachung seines Willens verzichten, und sich willenlos unter das Joch einer Camarilla beugen will, die es in den Märztagen für immer vernichtet zu haben glaubte. Das Volk ist jetzt einfach in die Lage gebracht, seine Revolution entweder zurücknehmen oder aber festhalten und durchführen zu müssen.

So würde die Sache nach dem Vereinbarungs-Standpunkte sich stellen, wenn dieser noch der bestehende Rechtsboden wäre. Aber der Vereinbarungs-Standpunkt ist von der Krone aufgegeben, der Pakt ist zerrissen worden, welchen der König im März mit dem Volke schloß. Das Ministerium hat auch nicht einmal den Versuch gemacht, sich mit der Versammlung zu vereinbaren, es ist in den Absolutismus zurückgetreten und hat die Krone der Versammlung, welche von ihr als gleich berechtigt anerkannt worden ist, **befehlen** lassen. Wer begreift nicht den Widersinn, daß von zwei gleichberechtigten Gewalten die eine der andern befehlen will und sei es auch in der geringfügigsten Kleinigkeit. Und doch ist es wahrlich keine Kleinigkeit, die Versammlung aus der Hauptstadt fortzuweisen, wohin sie naturgemäß und durchs Gesetz gehört, und doch ist es keine Kleinigkeit, in einem Augenblicke, wo die Aufforderung zur Beschleunigung ihrer Arbeiten von allen Seiten an die Versammlung ergeht, ihr zum Hohne des ganzen Landes einen fast dreiwöchentlichen unfreiwilligen Müßiggang anbefehlen zu wollen.

Aber selbst wenn es eine Kleinigkeit wäre, die Krone hat nicht das Recht, der Versammlung irgend einen Befehl zu ertheilen. Die Krone darf nicht das Recht dazu haben, denn darf sie einmal befehlen, wo ist dann die Grenze? Wer schützt uns vor der Gefahr, daß dieselbe Gewalt, welche jetzt der Versammlung befehlen will, wo sie berathen soll, ihr nicht auch bald befehle, was sie berathen und beschließen soll?

Es giebt gar keine legale Form, unter welche man die Anmuthung des Ministeriums stellen könnte.

Die Versammlung ist durch ein Gesetz nach Berlin berufen, ein Gesetz kann die Regierung von dem Augenblick an nicht mehr einseitig aufheben oder ändern, wo die Versammlung zusammengetreten ist. Den gesetzlichen Standpunkt haben daher die Minister verlassen.

Betrachtet man aber die Maßregel als einen Ausfluß der Exekutiv-Gewalt, so ist einfach zu erwiedern, daß diese an den Pforten des Versammlungs-Gebäudes ihre Grenzen findet. Die Ordnung des Geschäftsganges, die Bestimmung des Ortes, der Zeit und der Zahl der Sitzungen steht einzig und allein der Versammlung zu und sie hat dieses Recht bisher unangefochten ausgeübt.

Wollen uns also die Minister diese königliche Botschaft zu einer Exekutiv-Maßregel machen, so haben sie sich einer strafbaren Ueberschreitung ihrer Befugnisse schuldig gemacht und die unbefugt verfügte Maßregel ist null und nichtig.

Wollen sie aber die Vertagung der Versammlung für einen Gebrauch der Prärogative der Krone ausgeben und sich auf die Constitutionen anderer Länder berufen, so ist darauf zu antworten, daß dort dem Könige dieses Recht ausdrücklich und verfassungsmäßig eingeräumt worden ist und in der beschwornen Verfassung die Sicherung gegen einen möglichen Mißbrauch desselben liegt. Im Zustande der Vereinbarung aber kann die Krone der Volksvertretung gegenüber keine Prärogative vorweg nehmen.

Von welcher Seite man also auch die Botschaft betrachtet, sie involvirt eine Verletzung und Aufhebung des Vereinbarungsstandpunktes, ein Verlassen des durch die Märzrevolution festgestellten Rechtsstandes und ist somit rechtlich unverbindlich.

Das ändert die Frage dem Lande gegenüber. Dasselbe hat nun nicht mehr zu wählen zwischen den Beschlüssen zweier gleichberechtigten Gewalten, und alle Zweckmäßigkeitsrücksichten, welche man etwa für den Willen der Krone anführen könnte, werden dadurch bedeutungslos. Es handelt sich nicht mehr darum, ob die Versammlung zweckmäßiger in Brandenburg oder in Berlin tagen würde, es handelt sich darum, ob das Volk der Willkür sich beugen und sein eigenes Recht in dem Recht seiner Vertreter wegwerfen soll. Das Volk muß sich entscheiden, ob es von dem Ministerium, welches den Rechtsboden verlassen hat, oder von der Kammer, welche ihn trotz des Vertragsbruches von der andern Seite noch immer festhält, Befehle annehmen will, denn zweien Herren wird es in diesem Momente nicht dienen können.

Preußen.

Berlin, 9. Nov. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem bisherigen Minister des Innern, Eichmann, das Ober-Präsidium der Rhein-Provinz und dem bisherigen Finanz-Minister, von Bonin, das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen wieder zu übertragen.

In der Anwendung der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August d. J., welche die Ablösung der Domainen-Gefälle fernerhin zum 20fachen Betrage gestattet, sind Zweifel darüber entstanden, ob diese Bestimmung auch in den Fällen gelten soll, wenn in einem Vertrage oder Rezesse die Ablösung zum 25fachen Betrage ausdrücklich verabredet ist, oder wenn das Ablösungs-Kapital schon vor dem 11. August d. J. fällig war, der Verpflichtete sich also im Verzuge befindet, oder endlich, wenn das Kapital zwar nach dem 11. August d. J., jedoch vor Publikation der allerhöchsten Kabinets-Ordre im Amtsblatt eingezahlt ist. — Der Zweck jener allerhöchsten Bestimmung ist, die Ablösungen zu erleichtern und zu befördern und den Ablösungsfuß mit dem gegenwärtigen üblichen Zinsfuß in Einklang zu bringen. Dieselbe gestattet daher eine möglichst ausgedehnte Anwendung, und ich bestimme hiermit, zur gleichmäßigen Beachtung für alle königliche Regierungen, daß die Ablösung der Domainen-Prästationen bei allen denjenigeu Zahlungen zum 20fachen Betrage zu berechnen ist, welche nicht schon vor dem 11. August d. J. zur königlichen Kasse eingegangen sind.

Berlin, den 2. November 1848.

Der Finanz-Minister.
von Bonin.

An
sämmtliche königliche Regierungen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 98ster königlichen Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Rtl. auf das nicht abgesetzte Loos Nr. 42,864; 2 Gewinne zu 2000 Rtl. fielen auf Nr. 38,192 und 69,636 in Berlin bei Klage und nach Danzig bei Meyer; 32 Gewinne zu 1000 Rtl. auf Nr. 3682. 7703. 11,294. 15,532. 18,170. 20,607. 23,481. 26,204. 27,729. 28,088. 30,287. 35,415. 36,421. 46,515. 49,238. 55,698. 55,858. 57,634. 58,907. 63,283. 63,487. 65,201. 65,632. 65,709. 69,076. 69,088. 74,618. 75,691. 80,822. 81,763. 82,043 und 84,255 in Berlin 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Bonn bei Haast, Brandenburg bei Lazarus, Breslau 2mal bei Froböß, Bromberg bei George, Bunzlau bei Appun, Köln bei Krauß, Eilenburg bei Kiesewetter, Glatz bei Braun, Halberstadt bei Sußmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns und bei Elbthal, Merseburg bei Kieselbach, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz und auf 10 nicht abgesetzte Loose; 31 Gewinne zu 500 Rtl. auf Nr. 2839. 9625. 11,895. 12,066. 19,072. 19,891. 23,460. 24,536. 25,141. 27,103. 28,057. 31,580. 31,957. 32,868. 36,648. 38,990. 40,129. 44,636. 48,561. 50,443. 54,594. 55,790. 57,428. 59,269. 59,365. 60,273. 62,628. 71,383. 75,432. 78,630 und 83,538 in Berlin bei Alevin, 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Mendheim und 4mal bei Seeger, nach Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Froböß und 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Kleve bei Coßmann, Köln bei Krauß, Düsseldorf bei Spatz, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt bei Salzmann, Jüterbogk bei Apponius, Magdeburg bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Neuß bei Kaufmann und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 56 Gewinne zu 200 Rtl. auf Nr. 322. 2315. 3405. 5422. 5948. 7741. 9467. 10,177. 11,157. 12,317. 13,176. 15,606. 17,886. 20,215. 20,745. 20,824. 22,477. 25,921. 26,936. 26,972. 30,255. 30,485. 31,541. 31,770. 32,209. 38,462. 39,086. 40,596. 42,485. 43,124. 43,207. 51,939. 53,738. 54,116. 58,286. 61,223. 61,557. 62,691. 64,356. 64,897. 69,616. 71,492. 71,992. 73,095. 73,755. 74,923. 76,745. 76,852. 77,830. 78,847. 79,185. 79,515. 80,131. 81,992. 83,898 und 84,325.

Das 51ste Stück der Gesetzsammlung enthält die allerhöchsten Erlasse unter Nr. 3057 vom 9. Oktober d. J., durch welchen die in dem Tarif vom 23.

März 1839 vorgeschriebene Ruhr-Schifffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Januar 1849 ab um ein Drittel ermäßigt wird; Nr. 3058 von demselben Tage, betreffend die den Kreisständen zu Herford in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Hückerskreutz bis zur hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle verliehenen fiskalischen Vorrechte; und Nr. 3059 vom 8. November d. J., betreffend die Bildung eines neuen Staats-Ministeriums und die Ernennung des General-Lieutenants Grafen von Branburg zum Präsidenten desselben.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Staats-Minister von Bonin, nach Magdeburg.

§§ Berlin, 9. November. [National-Versammlung, Bürgerwehr, städtische Behörden und Volk von Berlin gegenüber dem Ministerium.] So ist es denn zur Wahrheit geworden, was seit einigen Tagen als Gerücht gemeldet und trotz aller Symptome für unglaublich gehalten wurde. Das Kamarilla-Ministerium Brandenburg-Manteuffel hat heut sein Debüt in der National-Versammlung gehalten, die Berichte über die heutige Sitzung haben Ihnen gemeldet, wie*). Es kann nicht laut genug in das Land hineingerufen werden, daß es das Ministerium, **die Regierung selbst ist, welche den von ihr so ängstlich bewachten Standpunkt der Vereinbarung heute aufgegeben.** Sie hat die National-Versammlung nicht darum befragt, ob sie sich vertagen, ob sie ihre Sitzungen verlegen wolle; nein, sie hat es befohlen. Und darum ist die Nationalversammlung dem ursprünglichen Prinzip treuer, als die Regierung geblieben, **sie hat den Standpunkt der Vereinbarung nicht verlassen, sie hat berathen, ob dem Antrage der Regierung beizutreten ist, und hat dies verneint.** Dies ist ihr Recht, das ist das Recht der Nation, und die Hauptstadt, die Provinzen, das ganze Land haben die Pflicht, dies Recht zu wahren. Thun sie es nicht, so ist die National-Versammlung nicht mehr und nichts weniger als ein Provinzial-Landtag! — Die Nachricht über die königliche Kabinetsordre war den Abgeordneten gestern Abend spät bekannt geworden. Die verschiedenen Fraktionen der Nationalversammlung haben über das einzuschlagende Verhalten bis in die Nacht hinein sich berathen. Von der Linken wird ein Aufruf an die Provinzen verfaßt, in der Nacht gedruckt und mit dem Früheſten in die einzelnen Kreise versandt (s. den Aufruf im Extrablatte). — Das Centrum (Hotel Russie), das Linke Centrum und die Linke hatten sich über Einbringung und Unterstützung von 8 Anträgen geeinigt. (Wir haben diese Anträge bereits in Nr. 264 der Ztg. mitgetheilt.) — Heute Morgen waren die genannten drei Fraktionen mit der Fraktion Harkort, dem sogenannten rechten Centrum, zur Erzielung noch größerer Einigkeit in der Versammlung übereingekommen, nur die ersten drei Anträge, die auf diese Weise die Unterstützung der ganzen Versammlung, mit Ausnahme der äußersten Rechten, gehabt hätten, einzubringen. Leider haben viele Mitglieder der Rechten im entscheidenden Augenblick die übernommenen Verpflichtungen vergessen und haben ihren Sitz verlassen. In solchen kritischen Augenblicken muß es dem Patrioten ein freudiges Gefühl gewesen sein, den würdigen Präsidenten der National-Versammlung so ganz auf der Höhe seiner Aufgabe zu finden. Nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung herrscht darüber in der Stadt und der Abgeordnete v. Berg hat ohne Zweifel die Gesinnung der gesammten Bevölkerung ausgesprochen, als er ihm diesen Abend den Dank der Kammer votiren ließ. Sie hätten den Ministerpräsidenten sehen müssen, als der Präsident der Versammlung ihn an das Reglement erinnerte, wie er bleich und sprachlos zurücksank; es ist sicherlich der erste Unterricht in den konstitutionellen Sitten gewesen, welchen ein Minister, der sich konstitutionell nennt, erhalten hat. — Die Mitglieder der Rechten, welche ihre Pflicht so schwer verkannt, haben dem die Krone aufgesetzt, indem sie ein Plakat haben drucken lassen, worin sie ihr Verfahren zu rechtfertigen versuchen. Dies Plakat lautet:

„Die unterzeichneten Abgeordneten halten es dem Lande und der Versammlung gegenüber für ihre Pflicht, die Gründe anzugeben, die es ihnen unmöglich machen, der heutigen Sitzung länger beizuwohnen oder an einer spätern Sitzung in Berlin Theil zu nehmen. Das Gesetz vom 8. April d. J., auf Grund dessen die Versammlung zur Vereinbarung einer Verfassung zusammengetreten ist, enthält keine Bestimmung darüber, wo der Sitz der Versammlung sein solle. Die Wahl des Versammlungs-Ortes ist sonach der Krone überlassen. Sie hat davon Gebrauch gemacht, indem sie die Abgeordneten nach Berlin einberief und sie übt dasselbe Recht, indem sie die Versammlung jetzt nach Brandenburg verlegt. — Doch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu einer solchen Verlegung ist unserer Ueberzeugung nach vorhanden, weil unter den obwaltenden Umständen diese Maßregel das einzige Mittel ist, die Versammlung dem Terrorismus, der hier gegen sie geübt wird, zu entziehen und mit der Freiheit der Berathung die Würde derselben wieder herzustellen. Daß mit dieser Verlegung bis zu dem Augenblick, in welchem die Ausführung derselben möglich ist, eine Vertagung verbunden werden mußte, folgt daraus, daß die Regierung mit sich selbst in Widerspruch treten würde, wenn sie die einmal erkannte Unfreiheit auch nur auf eine kurze Zeit dulden würde. — Ist hiernach das Recht der Krone zu der heute eröffneten Anordnung unserer Ueberzeugung nach außer Zweifel, so ist es die Pflicht der Versammlung, derselben durch sofortige Schließung der Sitzung Folge zu geben. Thut sie dies nicht, so halten wir sie von dem Augenblick an für eine ungesetzliche, an welcher Theil zu nehmen, die Pflicht uns verbietet. — Sollte dessenungeachtet die Versammlung ihre Berathungen fortsetzen, so protestiren wir gegen die etwa zu fassenden Beschlüsse und erklären, daß wir sie weder für das Land noch für uns als verbindlich anerkennen können. Berlin, d. 9. Novbr. 1848. (Folgen die Unterschriften.)" — Die Unterschriften, so wie die Angabe des Druckers fehlen."

Das Ministerium hat heute Mittag den Kommandeur der Bürgerwehr zu sich entbieten lassen, um zu wissen, ob es auf ihn zählen könne. Herr Rimpler begab sich dahin in Begleitung zweier Mitglieder des Stabes, der Herren v. Herford und Franz Duncker. In dem Gebäude des Kriegsministeriums, wo die Konfereuz abgehalten wurde, angekommen, wurde ihnen bemerkt, daß nur der Kommandeur in den Sitzungssaal eingelassen werden könne. Herr Rimpler erklärte hierauf, daß er unter solchen Umständen nur zuhören und die Antwort erst nach geschehener Berathung mit seinem Stabe ertheilen würde. In der Konferenz führte vornehmlich Herr v. Ladenberg das Wort. Der Kommandeur wurde befragt, **ob er als Kommandeur der Bürgerwehr im Stande sei, den ungesetzlichen Schritt der Nationalversammlung und den von ihr beschlossenen Maßregeln mit den Kräften der Bürgerwehr entgegenzutreten und die Verordnung der Regierung, die Vertagung und Verlegung der Versammlung auszuführen?** — Dabei ist namentlich bemerkt, daß, da die bestehenden Freiheiten und Gesetze in keiner Weise angegriffen oder verletzt werden sollten (als wenn nicht das schwerste Attentat gegen die Volksfreiheit bereits begangen wäre); und da das Ministerium sich auf ganz gesetzlichem Boden bewege, wenn eine Requisition der Bürgerwehr erfolge, sie sich derselben nach dem Gesetz nicht entziehen könne; daß namentlich die Bürgerwehr ihre Hülfe gegen das widerrechtliche Festhalten der bei der Nationalversammlung beschäftigten Büreaubeamten nicht versagen würde. Das Kommando der Bürgerwehr hat erklärt, daß **nur im gesetzlichen Wege eine Requisition der Bürgerwehr erfolgen könne und daß auf das Anmuthen des Kriegsministers gar nicht eingegangen, auch keine Aeußerung desfalls abgegeben werden könne Eine gleiche Erklärung ist darauf von dem Kommando der Bürgerwehr an das Staatsministerium gerichtet.** Das Kommando hat noch besonders bemerkt, daß es erst eine schriftliche Requisition haben wolle, um alsdann die Gesetzlichkeit derselben zu prüfen. **In Folge dessen hat sich das Ministerinm an den Magistrat gewandt, um ihn zur Requisition der Bürgerwehr zu veranlassen. Die Antwort des letzteren ist noch nicht bekannt,** doch dürfte sie schwerlich im Sinne des Ministeriums ausfallen, denn die Stadtverordneten-Versammlung hat bereits heute Abend eine Adresse an den König beschlossen, worin sie um Entfernung des Ministeriums bittet. Dieselbe lautet:

„Majestät!

Der Konflikt, in welchen die durch das Vertrauen der Nation gewählte Versammlung mit den Ministern der Krone getreten ist, hat die Vertreter der Hauptstadt mit tiefer Besorgniß erfüllt und drängt dieselben zu der ehrerbietigsten Bitte: es möge Ew. Majestät gefallen, ein mit dem entschiedenen Willen der gesetzlich bestehenden Versammlung in Widerspruch getretenes Ministerium, konstitutionellem Gebrauch gemäß, zu entlassen und der Einsicht der Nation vertrauend, ein neues Ministerium zu ernennen, welches durch seinen politischen Standpunkt die Majorität in der National-Versammlung besitzt.

Auch die Ehre und das Wohl Ew. Majestät Residenzstadt, welche der neueren Zeit schon so große Opfer gebracht hat, werden gleichzeitig durch die von dem Ministerium des Grafen Brandenburg beantragten Maßregeln hart bedroht und legen uns die Pflicht auf, die Gewährung unseres Gesuchs und die Zurücknahme jener Maßregel Ew. Majestät so dringend als ehrerbietigst ans Herz zu legen.

Berlin, den 9. November 1848.

Die Stadtverordneten von Berlin."

Die Haltung in der Bürgerwehr ist musterhaft, sie wird Hand in Hand mit der Nationalversammlung gehen. Der Befehlshaber der um das Schauspielhaus herum aufgestellten Bürgerwehrabtheilungen hat folgende Anweisung erhalten: Wenn Militär gegen das Schauspielhaus anrückt, so wird dem Anführer der Soldaten von der Bürgerwehr ein Parlamentair entgegengeschickt, um zu erklären, daß die Bürgerwehr im Namen des Gesetzes dastehe und ihrer Pflicht gemäß die gesetzlichen Vertreter der Nation zu schützen. Läßt sich das Militär dadurch nicht bestimmen, vom weiteren Vordringen abzustehen, so hat sich der Befehlshaber der Bürgerwehr an den Präsidenten der Nationalversammlung zu wenden, damit dieser einen Beschluß der Nationalversammlung über das, was weiter geschehen soll, zu veranlassen. — Die Mitglieder der Bürgerwehr haben sich seit heut Morgen sehr zahlreich auf ihren Sammelplätzen eingefunden und versehen ihren seit den letzten Tagen wieder sehr beschwerlichen Dienst mit regem Eifer. Wie wir bemerkten, ist das Schauspielhaus ringsum von Bürgerwehr umgeben, nur die, welche sich durch Karten legitimiren, erhalten Eintritt in die Chaine. Es ist aber dafür gesorgt, daß, sobald ein Beschuß in der Versammlung gefaßt ist, die auf dem Platz stehenden Gruppen davon Nachricht erhalten. **Eben so meisterhaft ist die Haltung des Volkes; bis jetzt 10 Uhr Abends ist auch nicht ein einziger Exceß vorgefallen. Die demokratischen Vereine haben die Arbeiter ermahnt, sich durchaus ruhig zu verhalten und der National-Versammlung zu vertrauen.** — Werden Sie es glauben, wie weit die neuen Minister ihre Pläne ausspinnen? Mehrere Abgeordnete erschienen heut im Ministerium des Innern, um ihre Diäten zu verlangen: **man antwortete ihnen, in Brandenburg würden sie sie ausgezahlt erhalten.** — Das Ende läßt sich noch nicht voraussehen; **ein Belagerungszustand ist das Wahrscheinlichste. Denn mit der Preß- und Vereinsfreiheit ist ein Ministerium, wie das jetzige, unverträglich. Aber alle Folgen werden früh oder spät die Räthe der Krone treffen. Berlin erwartet, daß das Land seine Stimme erhebe.**

⊙ **Berlin**, 9. November. Welch' einen gewaltigen Eindruck die Haltung der Nationalversammlung in ihrer heutigen Sitzung gemacht, wie der zündende Funke selbst in solche Gemüther eingeschlagen hat, die man solcher Erregung ganz unzugänglich halten mußte, davon liefert das lithographirte „Constitutionelle Korrespondenzbüreau" einen schlagenden Beweis. Dasselbe referirte seither über die Sitzungen der Nationalversammlung im Parteisinne der Rechten in schroffster Weise. Selbst in seinem Berichte über die heutige Morgensitzung wirft es, wenn auch schon mit großer Vorsicht, der Linken noch giftige Seitenblicke zu und sucht den Präsidenten v. Unruh zu verdächtigen, und findet das Volk noch völlig theilnahmlos. Aber schon nach wenigen Stunden ist eine völlige Umwandlung mit ihm vorgegangen und hat ganz andere Ansichten über die Stimmung des Volkes und der Versammlung bekommen. Wir geben zum Beweise dessen folgende in seinem Berichte über die heutige Nachmittagssitzung vorkommende Stellen wörtlich wieder:

„Die Haltung der Versammlung war eine imposante. Der feste Ernst, der bei der fast einstimmigen Annahme von Beschlüssen in so schwer bewegter Zeit sich aussprach, wird der Nachwelt Zeugniß davon geben, daß, wenn es gilt, die 30 Jahre hindurch vorenthaltene, endlich nach so schweren Kämpfen errungene Freiheit schmälern zu wollen, Preußens Abgeordnete fest wie Ein Mann dastehen, um diese Freiheit zu schützen und dafür, wenn es sein muß, zu sterben. — Schmach über die Rathgeber der Krone, die solche Ereignisse herbeigeführt haben! — Die Geschichte wird richten über sie und das Volk! Wir sagen es euch heute, ihr habt die Krone auf dem Haupte der Hohenzollern schwankend gemacht! — Sehet zu, wie ihr es verantworten wollt! Es giebt auf Erden keine Macht mehr, die sich dem fast einstimmigen Willen der Nation mit Aussicht auf Erfolg widersetzen kann. — Aus der bestimmtesten Quelle können wir versichern, daß Kisker ganz und gar wider seinen Willen und sein Wissen in der offiziell bekannt gemachten Ministerliste sich befindet, daß er nur sich dazu verstanden hat, die laufenden Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers zu besorgen und ganz entschieden gegen jede Vermischung seiner Grundsätze mit denen des neuen Ministerii von vorn herein protestirt hat. Erst aus dem Staatsanzeiger hat er seine Ernennung erfahren. So also hat die Krone zur Kontrasignirung ihrer Rathschläge keinen Justizminister finden können, und befindet sich im Augenblicke ohne Justizminister!! — Ganz in derselben Lage wie Kisker befindet sich der General-Steuerdirektor Kühne. Auch er hat gestern seine bestimmteste Weigerung ausgesprochen, und dessen ungeachtet seine Ernennung zum Ministerialverweser zugesandt erhalten."

✱ **Berlin**, 8. Novbr. [Das Militär.] Man erzählt sich, die Bürgerwehr werde aufgefordert wer

*) Siehe das Extrablatt.

den, die Nationalversammlung aufzulösen, und wenn sie sich weigere dem nachzukommen, dieser Auftrag durch das Militär vollstreckt werden. — Sollte es in Folge dessen zu einem Zusammenstoß kommen, dann würde Berlin in Belagerungszustand erklärt werden.

Berlin, 10. November.

Telegraphische Depesche.

Die Truppen sind heut Nachmittag 2 Uhr eingerückt. Die Stadt ist ruhig.

Münster, 6. Novbr. [Wahl.] Da der zum Abgeordneten bei der National-Versammlung in Berlin für den hiesigen Stadtkreis gewählte geheime Regierungsrath Brüggemann in Berlin aus Gesundheitsrücksichten die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, so fand heute Morgens eine neue Wahl statt, in welcher der Ober-Landesgerichts-Assessor Brockhausen in Warendorf (aus Münster gebürtig) die Stimmenmehrheit erlangte und als Abgeordneter ploklamirt wurde. (Westf. M.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Novbr. [Nationalversammlung.] Durch den Reichsminister des Innern wurde der National-Versammlung heute eröffnet, daß ein Bericht der Reichs-Kommissäre vom 27. Oktober, die gesammte Korrespondenz derselben mit dem österreichischen Ministerium enthaltend, nachträglich eingelaufen sei und dem Ausschuß für die österreichischen Verhältnisse mitgetheilt werden würde. Abgeordneter Welcker (welcher gestern Abend mit seinem Kollegen Mosle hier eingetroffen) erbat sich für eine der nächsten Sitzungen das Wort zur Rechtfertigung des Verfahrens der Reichs-Kommissäre. Der Biedermann'sche Antrag in Betreff des sächsischen Dekrets vom 28. August wurde auf Schaffrath's Antrag mit 255 gegen 180 Stimmen an einen besonderen Ausschuß zur Begutachtung verwiesen, welcher auch über alle anderen, die Machtvollkommenheit der National-Versammlung zu Errichtung des Verfassungswerkes anzweifelnden Erklärungen und Handlungen anderer Einzel-Regierungen und Versammlungen, und insbesondere auch die der österreichischen Minister Pillersdorf und Wessenberg, gleichzeitig Bericht zu erstatten hat. Der Biedermannsche Antrag lautet: „Die Nationai-Versammlung wolle beschließen: durch die Centralgewalt die königlich sächsische Regierung aufzufordern, ihr Dekret vom 28. August d. J., das deutsche Verfassungswerk betreffend, zurückzunehmen, weil die demselben zu Grunde liegende Ansicht von einer Vereinbarung der deutschen Verfassung zwischen der National-Versammlung und den gesetzgebenden Gewalten der Einzelstaaten mit dem vom Vorparlament ausgesprochenen und von der National-Versammlung anerkannten Grundsatz: daß die National-Versammlung einzig und allein die deutsche Verfassung zu begründen hat, im direkten Widerspruch steht." Der nächste Antrag, der zur Berathung kam, war der des Abgeordneten Jordan von Berlin, lautend: „Die National-Versammlung wolle beschließen: obgleich es durch den Beschluß über den Raveaux-Wernerschen Antrag bereits feststeht, daß die Beschlüsse einzelner Landes-Versammlungen nur, insoweit sie mit denen der Reichsversammlung übereinstimmen, Gültigkeit haben, so findet sich die Reichsversammlung dennoch, im Hinblick auf mehrere Vorgänge der jüngsten Zeit veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu erklären: daß jeder ihren Beschlüssen entgegenstehender Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaates als an und für sich null und nichtig angesehen und erforderlichenfalls als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird." Hierüber und über die posensche Frage (durch welche der Antrag veranlaßt worden) sprachen bis jetzt (1 1/2 Uhr) die Abgeordneten Jordan von Berlin, Graf Reichenbach, Plathner, Reh, Breuning und Vogt. (F. J.)

Mainz, 6. Novbr. [Zwist unter dem Militär.] Im Laufe der verflossenen Woche war es in einigen Bierhäusern zwischen österreichischen Artilleristen und preußischen Infanteristen zu Reibungen, ja sogar zu Thätlichkeiten gekommen. Der Anlaß hierzu soll dadurch gegeben worden sein, daß die Oesterreicher die Preußen mit dem Namen „Demokraten" belegten. Um einer Wiederholung dieser Auftritte vorzubeugen, durchzogen gestern Nachmittag von 4 Uhr an starke Patrouillen, aus Oesterreichern und Preußen bestehend, die Straßen, und man hat nicht gehört, daß irgend eine Störung vorgefallen. (F. J.)

Dresden, 6. Novbr. [Für Wien.] Die erste Kammer hat den in der zweiten Kammer angenommenen Metzlerschen Antrag „auf energische Intercession von Seiten der Regierung bei der Centralgewalt zum Schutz der deutschen Interessen in Oesterreich" einstimmig angenommen.

Schwerin, 6. Novbr. [Für Wien.] Die hiesige konstituirende Versammlung hat beschlossen: die Nationalversammlung wolle das Staatministerium auffordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten.

Heidelberg, 2. November. [Die Truppen singen das Heckerlied.] Die Republikaner in unserer Stadt scheinen ganz frei aufzuathmen, denn in allen Wirthshäusern werden Versammlungen gehalten, in denen Verhandlungen stattfinden und Hochs auf Hecker und die Republik ausgebracht werden. Es ist das ein Treiben, wie wir noch lange keins erlebt haben. Die Wiener Ereignisse schrecken sie doch ein wenig ab; die Ruhe wird hier sonst in keiner Weise gefährdet; denn Niemand denkt daran, sie zu stören, gerade dies Häuflein macht den Skandal; sie nehmen die hier liegenden nassauischen Truppen mit in die Wirthshäuser und lassen sie das Heckerlied singen. Es würde nichts schaden, wenn öfters Truppen hierher gelegt würden, damit die Mannschaft nicht so verdorben wird. Unsere Republikaner wühlen gerade wie die Maulwürfe und kränken den Reichsverweser auf alle mögliche Weise. (Deutsche Z.)

Koburg, 5. Novbr. [Mediatisirung.] Der Herzog erklärt in einem Erlaß an die Abgeordneten-Versammlung des Herzogthums Gotha, er weise die Zumuthung, welche den Fürsten der kleineren deutschen Staaten gemacht werde, aus Rücksichten auf ihren Privatvortheil ihre Mediatisirung zu verlangen, entschieden von sich ab; mit Freuden habe er die Richtung der Neuzeit begrüßt, welche sich die Erreichung der Einheit Deutschlands zur Aufgabe gestellt habe, aber er könne bei der Fügsamkeit der kleineren deutschen Staaten an der Möglichkeit und Nützlichkeit ihres Fortbestehens als selbstständiger Theil Deutschlands nicht zweifeln; gewohnt, jede persönliche Rücksicht dem öffentlichen Wohle unterzuordnen, werde er von seinem Rechte, auf seine Stellung als Regent nach freier Wahl zu verzichten, nur dann Gebrauch machen, wenn die fernere Behauptung dieser Stellung mit Ehre oder Pflicht nicht vereinbar sein sollte; er spreche hiermit zugleich die Ansichten seiner in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Standesgenossen aus.

Altenburg, 7. November. [Verhaftungen.] In diesen Tagen ist der Hofadvokat Wiedemann gefänglich eingezogen worden; eben so ein Schreiber des Advokaten Erbe und ein Schreiber der Kataster-Kommission. Es scheint überhaupt, als wenn die sogenannten Volksführer alle nach und nach zur Haft gebracht werden würden. Erbe ist noch nicht zurückgekehrt. In der Kürze wird hier ein Bürger-Konvent stattfinden, behufs der Reorganisirung der Bürgerwehr. Künftig sollen nur Bürger berechtigt sein, Waffen zu tragen. Erbe als Kommandant der Bürgerwehr wird beseitigt werden.

Schleswig, 7. November. Nachdem die Mitglieder des Bureaus, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, von der Regierung genügende Aufklärung über die gegenwärtige Lage der Dinge erhalten haben, sind dieselben der einstimmigen Ansicht gewesen, daß durch die Proteste der Kommissäre der gesicherte Rechtsbestand, namentlich auch des Staatsgrundgesetzes, für den Augenblick nicht gefährdet und das öffentliche Recht des Landes nicht bedroht sei. Es ist daher beschlossen worden, für jetzt die Versammlung nicht zu berufen.

Oesterreich.

Breslau, 10. Nov. Die Wiener Postsachen sind weder mit dem Mittags- noch mit dem Abendzuge der Oberschlesischen Eisenbahn angekommen.

Italien.

Rom, 26. Oktbr. [Judenverfolgung.] Der Tumult im Ghetto hat sich in eine leidenschaftliche Erbitterung der römischen Christen gegen die Juden aufgelöst; doch hat das zum Schutz der Israeliten entbotene Militär mit Ausnahme weniger in Piazza Giudia aufgestellten Piquets schon gestern Abend wieder in die Kasernen consignirt werden können. Drei Civici wurden im Handgemenge von einem Juden schwer verwundet. Den im Solde fanatischer Priester stehenden Obscuranten war dies hinreichender Anlaß, das Volk durch ein Flugblatt, ja sogar in einer Pfaffenzeitung gestern aufzufodern, das Arsenal und die Waffendepots zu öffnen, um den Hebräern mit kleinem und großem Gewehr auf den Leib zu rücken. Leider war die Einladung für Tausende den wohlhabendern Häusern des Ghetto schwer verschuldeter Römer, die nicht gerade den untern Volksschichten angehören, aber doch unter einer allgemeinen Verwirrung ihre ausgestellten Schuldscheine zu verbrennen hofften, eben so willkommen als dem durch religiösen Fanatismus erhitzten beutegierigen Pöbel. Doch scheiterten die geheimen Machinationen wie die andringende Roheit an den energischen Maßregeln der Polizei. Heute schreit die Menge, die Juden sollen sich den Schnurrbart abschneiden, und die mit ihr sympathisirende Clique der Civica wollte mit gemietheten Barbieren den Ghetto gewaltsam nehmen. Doch reichten die zurückgelassenen Piquets von Dragonern und Gendarmen zur Aufrechthaltung der Ruhe aus. — Letzten Sonntag traf beim hiesigen diplomatischen Repräsentanten Toscana's ein Expresser aus Florenz mit der offiziellen Nachricht ein, auch der König von Neapel sei nun definitiv zur Theilnahme an dem vom bekannten Abbate Rosmini projektirten italienischen Bunde entschieden. Rosmini will, daß die Repräsentanten der Lega aus den verschiedenen italienischen Parlamenten gewählt werden. Nur dem König von Sardinien will das Projekt nicht ganz gefallen. Er verlangt, die Contrahenten möchten ihm die durch Radetzky's Siege wieder annullirte, lombardisch-venetianische Staatenverschmelzung mit Pirmont garantiren, ein verhältnißmäßiges Contingent regulärer Truppen für den Krieg zu seiner Verfügung stellen, und nicht eher von einem Bundestage sprechen als nach beendigtem Kampfe. (D. A. Z.)

Lombardei-Venedig. [Abermals eine Execution.] Aus der Mailänder Zeitung vom 29. Okt. ersehen wir, daß der Marschall Radetzky abermals eine Hinrichtung vornehmen ließ, und zwar ward der Abbé Attilio Palusella, Kaplan der Kirche delle Grazie, an diesem Tage kriegsrechtlich erschossen, weil er einen Dolch bei sich trug.

Turin, 1. Novbr. Gestern verbreitete sich in Turin das Gerücht, daß General Pepe die Oesterreicher in der Gegend von Venedig geschlagen habe. Briefe aus Padua vom 27. Oktober melden, daß die Venetianer am 26. Oktober in starker Anzahl einen Ausfall aus dem Fort Malghera machten und sich Mestre's und Fusina's bemächtigten. Bei Mestre nahmen sie dem Feinde 2 Geschütze weg. Sie sind bis in die Gegend von Dolce vorgerückt. (Opinione.) — Nach der Allg. Ztg., die aus Triest vom 31. Oktbr. ebenfalls die Einnahme Mestre's durch die Venetianer meldet, blieb dasselbe nur sehr kurze Zeit in den Händen der Letztern. Die Oesterreicher nahmen es noch am Nachmittage des 27sten wieder.

Neapel, 28. October. Die Staatszeitung vom gestrigen Abend meldet die Aufführung des außerordentlichen Gesandten des deutschen Reichsverwesers, Herrn Heckscher.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. [National-Versammlung. Sitzung vom 6. Nov.] Den Bureaus liegt ein Vorschlag mehrerer Vertreter zur Prüfung vor, welcher darauf anträgt, daß sich die National-Versammlung vom 14. Nov. bis 8. Dez. vertage. Der Bericht darüber wird noch heute oder morgen vorgelegt werden. An der Tagesordnung ist die Diskussion des Budgets von 1848 und zwar: Kapitel der Justiz. Bei Postschluß war man noch nicht über dieses neue Kapitel hinaus. Die Details der Debatte sind ohne alles Interesse.

Lokales und Provinzielles.

* Bürgerwehr-Angelegenheiten.

Breslau, 10. Novbr. (Central-Commission der Bürgerwehr-Klubbs.) In der Sitzung vom 5ten machte der Vorsitzende den Commissions-Deputirten (50 an der Zahl) die Mittheilungen, daß von den Klubbs die Anträge an das Wehramt um sofortige Anlegung eines Munitions-Depots angenommen seien, daß ein Verein von Zimmerleuten sich zu einer Pionnier-Abtheilung bilden werde, daß von Seiten mehrerer Klubbs der Antrag auf einen Artillerie-Park gestellt, daß ferner die Compagnien um schleunige Lieferung von scharfen Patronen beim Wehramte eingekommen, mithin die Klubbs und durch diese die Compagnien aufgefordert, aufs eifrigste den Anträgen der Commission nachzugeben. In derselben Sitzung wurde beschlossen, in Corpore wegen der Bestätigung der Wahl des Oberst-Stellvertreters, welche auf Dr. Engelmann gefallen, sich in die Magistrats-Sitzung zu begeben. Der Erfolg dieses Schrittes, den das Wehramt durch eigene Thätigkeit unterstützte, ist schon berichtet. — Der Berufung eines schlesischen Bürgerwehr-Congresses, welchen die Commission schon in einer früheren Sitzung festgestellt hatte, wurde jetzt für um so nothwendiger gehalten, als die Nachricht eingetroffen, daß in Berlin ein allgemeiner Bürgerwehr-Congreß auf den 27. November angeordnet sei. — Die Aufforderung an die Bürgerwehr der Provinz Schlesien zur Theilnahme an einem Congresse in Breslau lautet:

Schon vor Annahme des Bürgerwehrgesetzes von Seiten der National-Versammlung hatte die Breslauer Bürgerwehr sich mit den verschiedenen Fraktionen der National-Versammlung wegen der Mängel jenes Gesetzes in Verbindung gesetzt, um dahin zu wirken, daß das im ganzen Lande mit großer Mißbilligung aufgenommene Gesetz in pleno verworfen werde. Diese Absicht ist nicht erreicht worden. Man hat vielmehr durch Hinzufügung einiger transitorischer Bestimmungen die gerechte Aufregung der Bürgerwehr vorläufig zu beseitigen gesucht und das Gesetz wird ohne gänzliche Beseitigung seiner Mängel in Kraft treten.

Die Bürgerwehr von Breslau hat daher das Bedürfniß gefühlt, Behufs Abänderung auf dem Wege der Gesetzgebung die Mängel jenes Gesetzes festzustellen und Verbesserungsvorschläge zu berathen und glaubte durch die Berufung eines schlesischen Bürgerwehr-Congresses in hiesiger Stadt auf den 24. und 25. November diesem Bedürfnisse am besten abhelfen zu können. Daß der Wunsch einer allgemeinen Verständigung der sämmtlichen Bürgerwehr Preußens, sich auch in Berlin durch Berufung eines Congresses auf den 27sten ausgesprochen hat, hat die hiesige Bürgerwehr in ihrer Ansicht von der Nothwendigkeit der Berufung eines schlesischen Congresses nur bestärken können.

Obgleich die allgemeine Beschickung des Berliner Congresses wünschenswerth erscheinen muß, so dürften doch viele Städte unserer Provinz außer Stande sein, einen selbstständigen Vertreter nach Berlin zu senden. Es könnte daher bei jenem Congresse nicht die entschiedene Ansicht der Provinz Schlesien vertreten werden, nicht durch eine vorgängige Berathung auf dem Provinzial-Congreß die Wünsche der schlesischen Gesammt-Bürgerwehr festgestellt werden. Aber auch neben diesem Grunde sprechen für einen solchen Congreß alle die lokalen Interessen unserer Provinz, welche durch einen inneren festen Zusammenhalt der bewaffneten Macht aller Städte nur gefördert werden können. Die Centralisation der sämmtlichen Bürgerwehr-Corps ist es, welche den brüderlichen einheitlichen Geist erweckt, der allein die Bürgerwehr zu einer wahren Volkswehr gestalten kann und in Zeiten der Noth und Gefahr eine Garantie bietet für Stadt und Land.

Diese Zwecke zu erreichen bitten wir, den am 24. und 25. November in Breslau stattfindenden Kongreß beschicken zu wollen.

Für die Wahl der Deputirten schlagen wir den von dem Berliner Comité ausgesprochenen Modus vor, wonach auf eine Stadt bis zu 1000 Mann Bürgerwehr ein Deputirter, für jedes folgende Tausend ebenfalls Einer zu wählen ist.

Wünschenswerth wäre es, wenn die Deputirten der Provinz, welche nicht den Berliner Congreß besuchen können, beauftragt würden, anderen, von dem hiesigen Congreß aus nach Berlin sich begebenden Deputirten ein schriftliches Mandat im Namen ihres Corps zu übertragen.

Die Sitzungen des Congresses beginnen den 24. November Morgens 9 Uhr, im Saale des Café restaurant Karlsstraße Nr. 37.

Die Deputirten haben sich am genannten Tage daselbst zu legitimiren.

Breslau, den 8. November 1848.

Die Central-Kommission sämmtlicher Breslauer Bürgerwehr-Klubbs.

Linderer, Präsident. **Guhrauer**, Vicepräsident.
Laßwitz, Schatzmeister.
Hartmann,
Hennig,
Seltzsam,
Weis, Schriftführer.

Donnerstag den 9., Abends war eine außerordentliche Sitzung, welche bis 12 Uhr Nachts dauerte. Die gewaltigen Nachrichten aus Berlin veranlaßten die Kommission, ein Plakat zu erlassen, welches heute an die Ecken angeschlagen wurde und also lautet:

„Bürgerwehr Breslau's.

Das Ministerium Brandenburg ist gegen die gerechten Vorstellungen der Nationalversammlung durch Kabinets-Ordre vom 8. November ins Leben getreten. Es steht zu befürchten, daß der Sitz der Berathungen aus der Hauptstadt verlegt, daß die Versammlung selbst vertagt werde. Sollte dies gegen den Willen unserer Vertreter zur Ausführung gebracht werden, dann Mitbürger, ist es unsere erste und heiligste Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln das Recht des Volks in seinen Vertretern zu vertheidigen, und so die Hauptbestimmung der Bürgerwehr, „Schutz der gesetzlichen Freiheit", gegen jede Willkür zu erfüllen.

Mitbrüder! — Kameraden! — Stehen wir für Recht, für Freiheit!

Die Centralkommission sämmtlicher Bürgerwehrklubbs."

Es wurde ferner beschlossen, daß die Central-Kommission im Verein mit den Führern der Bürgerwehr sich heute 12 Uhr abermals in die Magistrats-Sitzung begeben und bei dem Magistrat beantragen solle, daß noch heute an alle Kompagnien Geld gegeben werde, damit diese sich selbst schleunigst den Bedarf an Munition beschaffen, der nothwendig ist, um die Bürgerwehr mit Energie und Nachhaltigkeit auftreten zu lassen. — Der Antrag ist von dem Magistrat angenommen worden. Der Bürgermeister erklärte nach einer kurzen Berathung dem Magistrat, daß die Kämmerei-Kasse so eben angewiesen sei, die Zahlung zu leisten, daß etwa 5—6000 Rthl. zu dem Bedarf verwendet und die Stadtverordneten nachträglich um Bewilligung angegangen werden sollten. — Der Präsident der Kommission ersuchte noch den Bürgermeister: mittheilen zu wollen, welches der Inhalt der heute mit dem Gouverneur und den Adjutanten gepflogenen Besprechung gewesen sei. Der Bürgermeister würde eine offene Mittheilung ihnen nicht verweigern, da der Magistrat zwar die Behörde, aber auch zugleich ein Theil der Bürgerschaft sei. Der Bürgermeister erwiederte, daß der Gouverneur nicht in der Sitzung, sondern mit ihm im Conferenz-Zimmer über das von der Central-Commission angeschlagene Plakat gesprochen habe. Der Gouverneur habe nämlich die Besorgniß geäußert: es könne die Einigkeit, die das Militär mit dem Bürger wünsche, durch das Plakat gestört werden. Er aber (der Bürgermeister) habe entgegnet: daß der Magistrat hier nicht eingreifen könne, da das Associations-Recht bestehe.

Heute Abend ist wiederum Sitzung der Central-Commission; auch andere Klubbs haben Versammlungen. Hoffentlich wird ein gemeinsames Wirken durch die ganze Provinz für die Erhaltung der erworbenen Rechte stattfinden.

Popular-philosophische Vorträge im König von Ungarn.

Die auf den 31sten v. M. angekündigten Vorträge des Herrn Dr Richter haben am 7ten d. M. erst ihren Anfang genommen. Nach einer kurzen Einleitung, deren Kürze wohl durch das vorangeschickte 1½ Bogen starke Programm gerechtfertigt ist, ging Herr Richter an sein nächst vorgesetztes Thema: „Der Majestätsbegriff im Vergleich mit dem Gottesbegriff." In der Ausführung kehrte sich die Ordnung der Begriffe, wie wir bemerkten, um. Es soll erst der Gottesbegriff, dann der Majestätsbegriff entwickelt werden. Für die Theologie liegt eine große Befriedigung in dem Verfahren unseres Philosophen, bei jeder einzelnen Bestimmung innerhalb des Gottesbegriffes die etwa cursirenden Vorurtheile und abergläubischen Meinungen vornweg auszukehren. So bekämpfte er zunächst den Irrthum, als sei Gott überhaupt nicht zu erkennen und zu begreifen. Gott begreift sich freilich nur selbst in seiner Größe; aber er läßt die menschliche Vernunft die heilige Stätte seines Selbstbegriffes sein. Von sich allein kommt der Mensch nicht zur Erkenntniß Gottes. Der Gottesbegriff ist nicht Sache eines Einzelnen allein, sondern eine That der Menschheit, die ihre Geschichte hat. Abraham vermittelt den Uebergang aus dem Polytheismus zum Monotheismus, sein Gott ist einer, unsichtbar, geistig. Dieser Gott befreit sich im Mosaismus nach und nach von den ihm anhaftenden nationalen Schranken, kommt aber erst im Christenthum zur vollen Geltung des wahren Gottes der Welt und aller Menschen. Von dieser Seite seiner Beziehung auf die Gesammtheit (die Universalität nennt Herr Dr. Richter das ausschließliche Attribut des wahren Gottes) ist der Gottesbegriff des Christenthums imperfektible. Allein Jesus war nicht allwissend. In gewissen Dingen sehen wir mit den Resultaten unserer Naturforschung heller, und haben den Beruf, nach dieser Seite den Gottesbegriff abzurunden. Die Wissenschaft setzt das Wesen Gottes in die Geistigkeit, und begreift ihn als Geist des Weltalls. Es folgen schätzbare Aufschlüsse über Individualität und Persönlichkeit, die keinen Auszug gestatten, über die drei Personen der Trinität im Verhältniß zur Allpersönlichkeit Gottes, wie über den wissenschaftlichen Werth der Vorstellungen von Gott-Vater, Sohn und Geist. — Wir haben diesem ersten, namentlich auch auf Damen berechneten popularen Vortrage mit vielem Genuß und wahrer Erbauung beigewohnt. Wir müssen dem Redner nicht nur wissenschaftlichen Werth beimessen, sondern halten mit Rücksicht auf die besonderen Zeitumstände das ganze Unternehmen auch für ein sehr verdienstliches. Es wird vermitteln helfen, nicht nur zwischen den streitenden Parteien in Kirche, Staat und Gesellschaft, sondern auch zwischen Wissenschaft und Leben. R. H.

---

* **Liegnitz**, 9. Novbr. [Die Truppen-Anhäufungen. Die Landwehr.] Unsere militärischen Zustände sind noch ziemlich die alten, ohnerachtet die Einkleidung der Landwehr nun erfolgt ist, und die dabei bezweckten Verhaftungen ohne alle Ruhestörung ausgeführt worden sind. Dabei hat die ganze Stadt eine so friedliche Physiognomie, daß man eigentlich nicht begreift, zu welchem Zwecke die bedeutenden Truppenmassen immer noch hier und in der Umgegend weilen, die Thore der Stadt nach wie vor mit Doppelposten besetzt sind und das Militär eine Stellung behält, als wenn täglich die bedenklichsten Symptome hier auftauchten und einen nahen, gefährlichen Revolutions-Ausbruch in Aussicht stellten. Von all den Truppen, mit welchen wir so plötzlich überrascht und belastet wurden, sind bis jetzt blos 2 Kompagnien aus der Stadt gezogen und auf den nächsten westlich gelegenen Dörfern untergebracht worden. Das, der jüngst in Berlin gewesenen Deputation von den Ministern des Krieges und des Innern hierher nachgeschickte Schreiben, gab uns die Hoffnung, von einer übermäßigen, resp. überflüssigen Besatzung der Stadt und Umgegend sofort befreit zu werden, wenn der Zweck, die Landwehr einzuziehen, erreicht sei. Wir wollen wünschen, daß dieses Versprechen baldigst realisirt werde. — Gestern ist von Seiten der hiesigen Bürgerwehr eine Deputation bei dem General-Major v. Stößer gewesen, um sich für die acht hier verhafteten Landwehrmänner, von denen mehrere der Bürgerwehr angehören, zu verwenden. So viel wir vernommen, ist die Deputation, an deren Spitze der hiesige Bürgerwehroberst, Herr Regierungsrath v. Merkel stand, von dem Herrn General auf das Freundlichste empfangen und ihr in Aussicht gestellt worden, daß die Verhafteten so milde bestraft werden sollen, als es die Militärgesetze in solchen Fällen nur immer zulassen. Höchst bemerkenswerth und zugleich charakterisirend ist es, das eine große Anzahl Landwehrmänner, welche mit vielem Heroismus am 18. und 19. v. M. ihren Eintritt unter die Fahnen verweigerten, jetzt die Perfiden spielen und die Behauptung aufstellrn, daß sie sich damals gern hätten einkleiden lassen, wenn sie nicht durch die bereits bekannte Deputation daran verhindert worden wäeen. Diese, das Schicksal der Verhafteten sehr kritisch gestaltende Aussage, soll aber durch eine große Anzahl Civil-Personen, welche sich als Entlastungszeugen gemeldet haben, zu nichte gemacht und entkräftet werden. Nach der Behauptung dieser Letztern hat die Deputation durchaus Niemandes freien Willen beschränkt, sondern im Gegentheil mehrere Male die Aufforderung an die versammelte einberufene Wehrmannschaft gestellt, daß diejenigen sich melden möchten, welche unter die Waffen zu treten gedächten, damit sie in der Ausführung ihres Planes durch die Andern nicht behindert würden. Zur Untersuchung der fraglichen Angelegenheit ist ein gemischtes Gericht niedergesetzt worden. Bis zum 11. d. M. wird das aus Civilpersonen kombinirte hier verweilen, um die etwaigen Be- und Entlastungszeugen zu verhören, dann aber nach Glogau abgehen und sich mit dem dort fungirenden Militärgericht vereinigen. Alles ist auf den Ausgang dieses Prozesses gespannt. Der größte Theil der hiesigen Einwohner nimmt an dem Schicksale der Verhafteten den innigsten Antheil.

---

* **Görlitz**, 7. Novbr. [Zuchthausbrand.] Gestern Abend bemerkten die Aufseher bereits um 6 Uhr, daß ein Feuer in dem Flügel auf die Hochgasse zu ausgebrochen ist. Der Löschungsversuch gelang nicht, und das Allarmsignal wurde von allen Thürmen gegeben. Die Bürgerwehr und das Militär besetzten alle Zugänge zu dem Zuchthause, und sperrten die Straßen ab. Patrouillen der Scharfschützen mit der Bürgerwehr hielten die Ruhe in der Stadt aufrecht. — Trotz aller Anstrengungen brannte doch bald das ganze Dach und das zusammenstürzende Gebälk schmetterte das dritte und zweite Stockwerk zusammen. Die Sträflinge waren sehr thätig und retteten fleißig. Um 2 Uhr ward das Feuer wieder stärker, und brannte noch den ganzen Dienstag und die Nacht zum Mittwoch. Es brannte an diesem Tage noch bis auf das Gewölbe, weshalb auch die Decke der Zuchthauskirche zusammenstürzte. Die Entstehungsgründe des Feuers sind bis jetzt noch nicht ermittelt, doch scheint boshafte Brandstiftung im Spiele gewesen zu sein.

---

†= **Hirschberg**, 9. Novbr. [Schlöffel. Volksversammlug.] Zum Schrecken einer gewissen Partei hieß es gestern: „Schlöffel ist da!" — Heute Nachmittag war eine Volksversammlung angesagt, in der unser Frankfurter Abgeordneter Schlöffel sprechen würde. Der Andrang war ungeheuer, aber noch ungeheurer die Niederlage unserer Reaktion, als sie sah, wie groß die Theilnahme für Schlöffel war. Stürmischer Applaus begrüßte ihn und zum Schluß seiner langen Rede ließ man ihn hoch leben. Befriedigt und ruhig ging alles auseinander.

---

† **Neisse**, 9. November. [Exceß auf dem Lande.] In Lammsdorf, etwa eine Meile von Neisse entfernt, ist gestern ein arger Exceß ausgeübt worden, welcher gegen den dortigen Gutsbesitzer Kutsche gerichtet war. Dieser soll sich schon feit einer Reihe von Jahren bei den Landbewohnern sehr mißliebig gemacht haben. Der Ausgang der betrübenden Angelegenheiten war nach übereinstimmenden Aussagen der, daß die Tumultuanten große Zerstörungen im Schlosse anrichteten, Mobilien, Fenster und Thüren demolirten, das Silberzeug, was sie fanden, ruinirten, ein Flügelinstrument in Stücken schlugen und überhaupt große Devastationen anrichteten. Die eigentliche unmittelbare Veranlassung zu diesem Exceß ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Der Herr Kutsche selbst ist flüchtig geworden und hierher nach Neisse gekommen. Heute ist zur Verhütung weiterer Excesse und wahrscheinlich auch zur Habhaftwerdung der Unruhstifter Militär, wie es heißt, ein Kommando von sechzig Mann, nach Lammsdorf abgeschickt worden. Es ist ungemein zu bedauern daß keine bedeutende Persönlichkeit bei den Landleuten sich so viel Einfluß zu verschaffen weiß, um dergleichen Handlungen von Selbsthilfe vorzubeugen. Leider scheint auf dem Lande besonders der Wahn vorherrschend zu sein, daß solche Thätlichkeiten und Excesse gegen Gutsbesitzer unbestraft blieben, wenn sie von der großen Masse im Verein ausgeführt würden, leider bedenken aber die Leute so gar nicht, daß man sich bei Ahndung solcher Tumulte, nicht an die Massen, sondern an die Rädelsführer hält, welche bei dergleichen Gelegenheiten dann sehr harten Strafen verfallen und sich für ihr ganzes Leben unglücklich machen können. Das Schlimme bei der Sache ist, daß die Landleute den Warnungen und Drohungen der Behörden und Beamten kein Gehör mehr geben, weil sie glauben gegründete Ursache zu haben, diesen nicht zn trauen. Es würden sich daher diejenigen wahren Volksfreunde, welche das Vertrauen der Landleute genießen, ein recht großes Verdienst erwerben können, wenn sie Letzteren das Gefährliche solcher argen Demonstrationen für sie selbst, recht eindringlich machen wollten. Andererseits erscheint es aber auch wünschenswerth, daß die Behörden die Gutsherrschaften dringend aufforderten, bei den jetzigen so sehr aufgeregten Zeiten, Alles zu vermeiden, was die üble Stimmung der Landbewohner zur Erbitterung zu steigern geeignet sein kann.

Breslau, 10. November. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß 2 Zoll und am Unter-Pegel 2 Fuß 7 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 4. d. Mts. am ersteren um 6 Zoll und am letzteren um 7 Zoll wieder gestiegen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 265 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 11. November 1848.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche v. 22. bis 28. Oktober d. J. 9067 Personen und 27214 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Genehmigung durch die Kontrole.

Der Artikel über die Kommunal-Angelegenheiten mußte aus Mangel an Raum für die nächste Nummer der Ztg. zurückgelegt werden.

Inserate.

Bekanntmachung.

Sowohl in öffentlichen Blättern, als durch die im Publikum verbreiteten Gerüchte sind die Vorgänge bei Einberufung des hiesigen Landwehr-Bataillons und der Zweck der Truppenzusammenziehung in Liegnitz im höchsten Grade entstellt worden. Wir finden uns dadurch veranlaßt, über den Hergang eine amtliche Darstellung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. Oktober d. J. durch das königliche General-Kommando des fünften Armeecorps befohlene Einziehung des 1. Bataillons 7. Landwehr-Regiments (Liegnitz) sollte am 18. u. 19. v. M. erfolgen. Die Einberufung der Wehrleute war in der bei ähnlichen Veranlassungen stets stattgefundenen und niemals beanstandeten Weise erfolgt. Dessenungeachtet verweigerte die große Mehrzahl derselben an beiden Tagen, sich zum Dienst einkleiden zu lassen und es blieb nur übrig, nachdem der Hergang protokollirt war, dieselben wieder zu entlassen. Ueber den Einfluß, welcher diese Widersetzlichkeit der Landwehrmannschaften hervorgerufen hat, wird die eingeleitete Untersuchung Aufschluß geben und dürfte bis dahin jedes Urtheil suspendirt bleiben.

Das 1. Bataillon 7. Landwehr-Rrgiments hatte hiernach den Gehorsam verweigert und die Disziplin auf das Aeußerste verletzt.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche ein so auffallendes Ereigniß für die ganze Armee und für die Landwehr insbesondere haben mußte, mußte es den königlichen Militärbehörden unumgänglich nothwendig erscheinen, die ernstlichsten Maßregeln eintreten zu lassen, um die Landwehrmänner des Bataillons zu ihrer Pflicht zurückzuführen und die Rädelsführer (insofern sie zur Landwehr gehörten) zur kriegsgerichtlichen Untersuchung zu ziehen.

Zu diesem Zweck ist die Konzentrirung einer angemessenen Truppenmacht in und bei Liegnitz am 30. v. M. erfolgt, nachdem durch unsern Aufruf vom 29. v. M. an die Landwehrmänner des Bataillonsbezirks eine ernste Mahnung an die Rückkehr zu ihrer Pflicht erfolgt war. Die Anzahl der vereinigten Truppen war der Absicht entsprechend, die Einkleidung der beorderten Mannschaften zu sichern, die Arretirung der Schuldigen zu bewirken und die etwa dem Einberufungsbefehl Unfolgsamen in der Heimath aufzuheben. Und diese Absicht ist erreicht, indem bereits am 4. d. eine Kompagnie und am heutigen Tage die zweite Kompagnie mit Ruhe eingekleidet worden und ihrer Bestimmung gefolgt sind. Die beidern andern Kompagnien des Bataillons sind aber bereits vorher nach Polkwitz einberufen, dort eingekleidet worden und haben mit Ordnung und ruhig ihrer Bestimmung Folge geleistet. Die als Rädelsführer der Ereignisse vom 18. und 19. Oktober bis jetzt bezüchtigten neun Landwehrleute sind arretirt und zur Untersuchung abgeführt. Wir zweifeln nicht, daß, nachdem auf diese Weise der verkannten Disziplin, dem Gehorsam und der Ordnung in dem hiesigen Landwehr-Bataillon auf's Neue Achtung verschafft ist, auch die gesammelten Truppen so bald als möglich auf die nothwendige Zahl beschränkt werden wird.

Die Konzentrirung der Truppen ist lediglich eine militärische Disziplinar-Maßregel, wie dies auch schon das auf unsere Veranlassung ergangene Publikandum des hiesigen Magistrats vom 29. v. M. dargelegt hat. Alle sonstigen Folgerungen, welche aus Irrthum oder in böswilliger Absicht daraus gezogen worden sind, können wir nur für nicht begründet erklären.

Liegnitz, den 6. November 1848.

Königliche Regierung.

Seit gestern bis heute Mittag ist ein Cholera-Erkrankungs- und ein Todesfall amtlich angezeigt worden.

Breslau, den 10. November 1848.

Königliches Polizei-Präsidium. Kuh.

Theater-Nachricht.

Sonnabend: **„Bürgerlich und romantisch.“** Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld. — Ringelstern, Herr Baumeister, vom großherzogl. Hoftheater in Schwerin, als Antrittsrolle.

Sonntag, neu einstudirt: **„Hans Heiling.“** Große romantische Oper nebst einem Vorspiele von Eduard Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

F. z. ☉. Z. 13. XI. 6. J. u. R. □. II.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 9. d. Mts. vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn Moritz B. Cohn aus Löwenberg zeige ich hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst an.

Krotoschin, den 10. November 1848.

Verw. Frau Buchhändler Sello.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Sello,
Moritz B. Cohn.
Krotoschin — Löwenberg.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern zu Trzemzal bei Trzemeszno stattgefundene Verlobung unserer zweiten Tochter Mathilde mit dem königl. Regierungs-Referendarius und Lieutenant Herrn Waldemar von Schimonsky beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 9. November 1848.

Friedrich Barleben und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Mathilde Barleben.
Waldemar v. Schimonsky.
Posen und Breslau, den 9. November 1848.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
B. Wittke,
Marie Wittke, geb. Kauffmann.
Breslau, den 7. November 1848.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Unsern Verwandten und Freunden die ergebenste Anzeige, daß am 7ten d. M. unsere geliebte Mutter, die verwittwete Hofräthin Renate Wester, geb. Haupt, in Kalisch an der Cholera verschieden ist, nachdem sie kurz vorher uns noch mit ihrem Besuche erfreut hatte.

Breslau, den 9. November 1848.

Auguste Wolff, geb. Wester.
Heinrich Wolff, als Schwiegersohn.
Im Namen der übrigen abwesenden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 8ten d. M. wurde der bisherige Rektor der hiesigen Realschule, Herr Prof. Monski, aus seiner gesegneten Wirksamkeit durch einen sanften Tod abberufen. Die Lehr-Anstalt erleidet dadurch einen sehr fühlbaren Verlust, da der Entschlafene ebensowohl wegen seiner Biederkeit die Achtung der Unterzeichneten genoß, als er das wohlverdiente Vertrauen der Zöglinge besaß. Ehre seinem Andenken!

Krotoschin, den 9. Nov. 1848.

Das Lehrer-Kollegium der Realschule.

An F....
Zürne meiner nicht.

Nachdem unsere Preßhefen-Fabrik nunmehr vollständig in Betrieb gesetzt ist, und eine vorzügliche Waare liefert, haben wir wiederum

Herrn W. Schiff in Breslau,

Reusche Straße Nr. 58, 59,

die alleinige Haupt-Niederlage für Schlesien,

Posen und die Lausitz übertragen, und werden daselbst sämmtliche Aufträge zum Fabrikpreise prompt und bestens ausgeführt.

Die Verbindung durch die Eisenbahn macht es uns möglich, unsere Haupt-Niederlage täglich in 3 bis 4 Stunden mit bester frischer Waare zu versorgen.

Die Preßhefen-Fabrik des Dom. Gießmannsdorf.

Die General-Versammlung des hiesigen neuen israelitischen Beerdigungs-Vereins findet
Sonntag den 12. d. M.,
Morgens 10 Uhr,
Nikolaistraße Nr. 7, im Lokale der Erholungsgesellschaft
statt.

Breslau, den 10. Novbr. 1848.

Der Vorstand des neuen israel. Beerdigungs-Vereins.

H. W. zum Wiegenfeste gratulirt H. P.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** ist soeben angekommen:

1000 beste Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen, als gegen Husten, Schnupfen, Bräune, Kopfweh, Zahnschmerz, Sodbrennen, Magenkrampf, Uebelkeit, Blähung, Durchfall, Verstopfung, Erkältung, Milzstechen, Hämorrhoiden, Gicht und Reißen, Hypochondrie, Epilepsie, Schwindsucht, Bleichsucht, Engbrüstigkeit, Auszehrung, Verschleimung, Kolik, Ruhr, Würmer, Wassersucht, Ohnmacht, Schwindel, Harnstrenge, Augen- und Gehörkrankheiten, Herzklopfen, Ohrensausen, Heiserkeit, Schlaflosigkeit, Flechten, Krätze, Haut-Ausschläge und einem Heere ähnlicher Uebel. **Nebst Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke,** einer Abhandlung über die Heilwirkungen des Wassers, nebst Anweisung zur Bereitung eines Lebens-Elixirs, durch dessen Gebrauch viele Personen über 100 Jahre alt geworden.

Preis 15 Sgr.

Aus demselben Buche sind auch besonders abgedruckt zu haben:

500 beste Hausmittel

gegen alle Krankheiten 2c. 10 Sgr.

Verschiedene Krautfässer sind billig zu verkaufen Ohlauerstraße Nr. 77 bei F. Schmid.

Meine **deutsche, französische** und **englische Lesebibliothek,** sowie die damit verbundenen **Journal- und Bücher-Lese-Zirkel,** empfehle ich zur gefälligen Benutzung.

E. Neubourg, Elisabetstraße Nr. 4.

Warnung.

Ich finde mich veranlaßt, hiermit zu warnen, Jemandem, er sei wer es wolle, auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu verabfolgen, indem ich für dergleichen Schulden keineswegs aufkomme; ich ersuche daher auf diese Anzeige zu achten. Neumarkt, im Oktober 1848. Verw. Oberamtm. Mentzel.

Die dem Herrn **E. v. Gröling** im Monat Mai 1844 in der Eigenschaft als Direktor der B. Falvahütte ertheilte Vollmacht nehme ich hiermit in Folge eingetretener Aenderung dieses Verhältnisses als erloschen zurück.

Breslau, den 9. November 1848.

Adolph Froböß.

Geldverkehr. 40—60,000 Rthlr. Hypothek: Oblig. auf Ritterg. (1 St. event. Hälfte des Tarw.) wird zu kaufen gesucht. **Böhme,** Spandauerstr. Nr. 36, in Berlin.

Zur Begründung eines Fonds für den Verein der Haushälter hierselbst, sind bis jetzt durch 60 Herren Kaufleute 81 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf. gütigst beigesteuert worden. — Indem wir dafür unsern größten Dank abstatten, bitten wir bei der fortzusetzenden Sammlung um geneigte reichliche Betheiligung derjenigen Herren Kaufleute, Hausbesitzer und Gewerbetreibenden, welchen die Beitragsliste bis jetzt noch nicht vorgelegt werden konnte.

Breslau, den 10. Novbr. 1848.

Der Verein der Haushälter hierselbst.
Wilh. Poser. Anton König.
Franz Kurzer.

Die Richtigkeit vorstehender Angabe bestätigt:
C. Laßwitz,
Kassen-Kurator des Vereins.

Ein sich gut rentirendes Haus, in Mitte der Stadt, wird gegen eines auf dem Lande mit einer Krämerei oder Schankwirthschaft zu tauschen gesucht. Adressen beliebe man unter A. B. Breslau, Nikolaistr. Nr. 5, bei Hrn. Flasch, abzugeben.

2200 Rthl.

auf ein ländliches Grundstück zur 1sten Hypothek gegen gute Sicherheit, werden sofort aufzunehmen gesucht.

„Eine dreigängige Wassermühle bei Glatz, im besten Bauzustande, nebst circa 20 □M. vorzüglichen Aeckern, 2 Obstgärten und nahem Wiesenwachs, mit kompl. lebendem und todtem Inventar, im Preise von 10,000 Rtl. und 5000 Rthl. Einzahlung, ist Familienverhältnissen wegen baldigst zu verkaufen.“

„Ritter-, Scholtisei- und Freigüter, Gasthöfe, Brau- und Brennereien, Freistellen, ländliche und städtische Häuser werden zum Verkauf, so wie ein gut eingerichtetes Wein-, Spezerei- und Eisen-Geschäft nebst Waaren-Beständen, auf 6 Jahre zur Pacht in einer Kreisstadt Schlesiens, nachgewiesen.“

„Eine Dominialpacht in der Grafschaft Glatz, mit vortheilhaften Bedingungen, zur baldigen Uebernahme, steht offen.“

„Auf einem großen Dominio kann bei einem erfahrenen Landwirthe ein Wirthschafts-Eleve gut placirt werden.“

„Inspektoren, Rentmeister, Amtleute, Rechnungsführer, Sekretäre, Schreiber, Buchhalter, Handluugs-Commis, Förster, Jäger, Bediente, Haushälter und Kutscher mit guten Zeugnissen, weiset nach.“

Das Nähere durch den Commissionär und Agenten **Fr. Hoffmann** in Glatz.

☞ **Avis.**

Ein frequenter Gasthof 1. Klasse, im besten Bauzustande, in einer nicht unbedeutenden Kreisstadt, nicht weit von Groß-Glogau, und vermöge seiner Lage sich zum Getreidehandel eignend, ist Familienverhältnisse halber gegen eine Anzahlung von 1600 Rtl. sofort zu übergeben. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfrage:

Alexander und Comp.,

Kupferschmiedestraße Nr. 12.

☞ **2000 Rthlr.** werden hinter 10,000 Rthlr. auf ein Grundstück in der Nähe von Breslau (Taxe 24,775 Rthlr.) gesucht durch das **Central-Adreß-Bureau,** Kupferschmiede-Straße Nr. 17.

Im Verlage der **Wilh. Gottlieb Korn**'schen Buchhandlung ist heute erschienen:

Nr. 1 der Handwerker-Zeitung.

Organ des schlesischen Handwerker-Vereins

und unter dessen Verantwortlichkeit redigirt.

„Durch Arbeit zur Freiheit."

An die Leser.

Die Handwerker-Zeitung ist, wie auch ihr Titel besagt, zunächst **Organ des Central-Vereins,** und gründet sich auf einen Beschluß des gesammten Komité's. Insofern wird dieses Blatt den doppelten Zweck zu erfüllen haben, einmal die genaueste Verbindung der gesammten Vereinsglieder mit dem Centralpunkte zu vermitteln, dann die rein geschäftliche Thätigkeit der einzelnen zum Ganzen wirkenden Kräfte, sowie die rasche Verbreitung dessen, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll, bis in die äußersten Theile der Verbrüderung zu erleichtern. In ersterer Hinsicht wird die Handwerker-Zeitung sich bemühen, das gemeinsame Band, welches die Genossen der Association umschlingt, täglich fester zu knüpfen: sie wird die Theilnahme Aller am gemeinsamen Werke nähren und durch rasche Mittheilung immer des Neuesten, welches in den Kreis unserer Bestrebungen getreten ist, anregen. Zugleich wird sie auch die intellektuellen Kräfte des Vereins zu beleben und den Grundgedanken der Vereinigung in jedem Mitgliede zum innersten Bewußtsein zu bringen suchen. Durch diese Thätigkeit hofft das Komité den Verein im steten geistigen Fortschreiten zu erhalten, denn nur durch dieses ist er im Stande, seine große Aufgabe zu lösen. Gerade dadurch, daß der Handwerksstand auf die Stufe socialer Bildung und Intelligenz erhoben wird, welche er als der Kern des Volksganzen und als ein Hebel der nationalen Arbeit einzunehmen berufen ist, wird seiner Befreiung von allen den Banden und Hemmnissen, die gegenwärtig seine gesunde Entwickelung verkümmern, der kürzeste und sicherste Weg gebahnt. Demnach kann es der Redaktion der Handwerker-Zeitung nur erwünscht sein, wenn sich die Handwerker durch literarische Beiträge so viel möglich an dem Unternehmen betheiligen, ja sie fordert sie sogar zur größten Unterstützung dieser Art auf. Die Handwerker-Zeitung soll und wird sich nie von dem Boden des praktischen, verständlichen Wortes entfernen, aber auf diesem Boden wünscht sie auch für den geistigen Zustand unserer Handwerker der Oeffentlichkeit einen befriedigenden Maaßstab zu liefern. Ueber die innere Einrichtung des Blattes hier Rechenschaft zu geben, scheint überflüssig. Dieselbe wird sich aus dem Blatte am besten selbst ersehen und beurtheilen lassen und das Mangelhafte daran wird, wie unser ganzes Werk, der allmälig bessernden Zeit und den wohlmeinenden Rathschlägen und Fingerzeigen unserer Genossen, der Meister, wie der Gesellen, überlassen bleiben.

Zugleich bitten wir unsere hiesigen und auswärtigen Freunde, auf den Briefkasten Rücksicht zu nehmen, welcher oftmals die Zuschriften des Direktoriums ersetzen wird.

Ankündigungen privater Art können indeß nur gegen Erlegung der Insertionsgebühren die Petit-Zeile zu 1 Sgr. berechnet, Aufnahme finden. Was endlich die Pränumeration auf die Handwerker-Zeitung betrifft, so erfolgt dieselbe, wie auf dem Blatte bemerkt ist, vierteljährig. Für das laufende Vierteljahr werden die Nummern für den Oktober eingeschoben, **mithin alle 13 Nummern richtig geliefert werden.**

Daß der große Zweck unserer Association, das Ziel auf eine bessere Zukunft, auch durch die Presse, durch die vermöge der Anstrengungen des deutschen Volkes frei gewordene Presse mächtig gefördert werden kann, wird man eben so wenig bezweifeln, als die Wahrheit, daß die Presse uns zuerst Kunde brachte von dem Aufwachen der Handwerker aus langem Schlafe und geistestödtender Gleichgiltigkeit. Die Presse war es, welche die aufflackernden Lichter einer besseren Zeit auch für den Handwerker in ihrem Brennpunkte sammelte und zu einer Leuchte verstärkte, welche den Millionen deutscher Handwerker ihre traurige Vergangenheit in größter Klarheit zeigte und ihre Blicke stärkte, um durch die Nebel der Gegenwart hindurch die heißersehnte bessere Zukunft zu erkennen, die neue Welt, in der Fleiß und Mühe ihren wohlverdienten Lohn finden, und die Freiheit, nicht wie jetzt die Sklaverei, der Preis der Arbeit ist.

Also die Presse, wie sie unsere Vereinigung erzeugen half, wird sie dieselbe auch fördern und erziehen helfen. Dieser Ueberzeugung verdankt die Handwerker-Zeitung ihr Dasein. Möchte sie ihr auch rege Theilnahme und Unterstützung verdanken.

Breslau, 10. November 1848.

Die Redaktions-Kommission.

Sauermann. Pracht. Raymond. Steeg. Leuschner. Wunderlich.

Die Handwerker-Zeitung erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden **Freitag**. Zu beziehen durch alle königl. Postanstalten. Der Jahrgang kostet 1 Rtl. 10 Sgr. Auswärts 1 Rtl. 20 Sgr. Man pränumerirt vierteljährlich mit 10 Sgr., auswärts mit 12 Sgr. 6 Pf. Die einzelne Nummer kostet 1 Sgr.

Pränumerations-Scheine für das laufende Quartal (13 Nummern) zu 10 Sgr., sind in der unterzeichneten Buchhandlung, in dem Central-Bureau des Vereins, wie auch in den bekannten Ausgaben der Schlesischen Zeitung zu haben.

Breslau, 11. November 1848.

Wilh. Gottl. Kornsche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth** u. **Comp.** in **Breslau** u. **Oppeln,** in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** ist zu haben:

Joh. Königs (Schlossermeister zu Attendorn bei Iserlohn)

Grundriß der Schlosserkunst,

enthaltend die vorzüglichsten und am häufigsten vorkommenden Schlosserarbeiten im neuesten Geschmacke, namentlich vielfach verzierte Schlüssel, künstliche Besetzungen nebst den dazu erforderlichen Werkzeugen, Haus-, Möbel-, Pasquillen-, Chatoullen-, Schrank- und Kastenschlösser, Maschinen zur schnellen Verfertigung dieser Schlösser und die verschiedensten Bänder. Nebst Anhang mit erprobten Rezepten zur Verschönerung und Verbesserung der Metalle.

Mit 36 Quarttafel-Abbildungen. 8. 1 Rtl. 7½ Sgr.

Dieses Werk hat zwei Vorzüge, welche es von selbst empfehlen und jede Anpreisung übrig machen. — Erstens ist der Verfasser ein praktischer Meister und zwar aus der Gegend Deutschlands, wo diese Profession auf der höchsten Stufe steht, wo es jetzt Schlosserbücher giebt, welche von Dachstubenscribenten herrühren, die nie einen Hammer oder eine Feile in der Hand hatten. Zweitens will der Verfasser weniger durch ein dickes Buch, als vielmehr durch deutliche und accurate Abbildungen nützen, die alle nur denkbaren Arbeiten dieses Faches umfassen und in natürlicher Größe gezeichnet, keinen Maaßstab erfordern, dabei aber mit einer Eleganz und Schönheit lithographirt sind, wie man solche bei nur wenigen technischen Werken finden wird.

Kurhessische

allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Zur Vornahme der in dem § 81 der Statuten bezeichneten Geschäfte und insbesondere zur Berathung über die Herabsetzung des Nachschußbeitrags ist eine Generalversammlung auf Montag den 27. November d. J., Vormittags 10 Uhr in das Geschäftslokal, Behausung des Gastwirths H. **Berger**, Nr. 831 der Holländischen Straße dahier, anberaumt worden, wozu alle Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere aber die nicht entfernt wohnenden, hierdurch mit dem Wunsche eingeladen werden, sich recht zahlreich einzufinden.

Kassel, am 10. Oktober 1848.

Gesehen der landesherrliche Kommissar: Finanzrath **Rothe**.

Die Direktion. Karl Weis. Umbach. Klaus.

Für die Herren Justitiarien.

Zu den jährlich einzureichenden **Geschäfts-Tabellen** sind vorschriftsmäßige Formulare eine **Haupt-Uebersicht** der **Geschäfte** und eine **General-Uebersicht der neu eingeleiteten Untersuchungen** wieder vorräthig (das Buch zu 15 Sgr.) bei

Brehmer und Minuth, Sandstraße Nr. 14.

Karlsstraße Nr. 38, im Hause die 2te Thür,

wird der billige Verkauf von Herrengarderobe-Artikeln und Winterhandschuhen fortgesetzt.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16. Dezember 1838 zu Fürstenau bei Kanth verstorbenen Lieutenant a. D., Gustav Wilhelm Lange, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

30. Dezember 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Neugebanr in unserm Parteienzimmer Nr. 2 an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 21. Oktbr. 1848.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Cigarren-Auktion.

Heute Nachm. 2 Uhr Fortsetzung in Nr. 42 Breitestraße.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Tempelgarten.

Morgen, Sonntag den 12. Novbr.

Casino.

Herren-Billets à 7½ Sgr. liegen bis 6 Uhr beim Restaurateur zum Verkauf.

An der Abendkasse ohne Ausnahme: Entree für Herren 10 Sgr., Damen 5 Sgr.

Zum **Fleisch- u. Wurst-Ausschieben** nebst Wurst-Abendbrot ladet auf heute, Sonnabend, ergebenst ein: **K. Kuppert,** Nikolaistraße 67, im goldnen Häsel.

Zur Kirmes.

Sonntag den 12ten und Montag den 13ten November d. J. ladet ergebenst ein:

G. Seifert, in Groß-Grüneiche.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** auf Sonnabend den 11. November, ladet ergebenst ein: **Höbel,** Schankwirth, Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 17.

Zur Kirmes

den 12., 13. u. 14. November ladet ergebenst ein:

Bonke,

im rothen Hirsch zu Lehmgruben.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 12. Nov. ladet ergebenst ein:

Seiffert in Rosenthal.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** Sonnabend den 11. November ladet ergebenst ein:

Werner, Gastwirth, Matthiasstraße Nr. 25.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** auf Sonnabend den 11. d. M. ladet ergebenst ein:

Müller, Mehlgasse Nr. 15.

Von Sonntag den 12. d. M. ab wird ein vorzügliches **Doppelbier** aus dem Fasse — das Glas 6 Pf. — verabreicht bei:

W. Schreiber,

Kupferschmiedestr. in den 3 Engeln.

Hôtel des Princes

in Berlin am Opernplatz, empfiehlt einem reisenden Publikum bestens

J. Heursen.

Eine empfehlenswerthe Pension für Knaben zarteren Alters oder Mädchen ist nachzuweisen bereit der Prediger Knüttell, Nikolaistraße 39.

Violin-Unterricht wird ertheilt Nikolaistr. Nr. 64 zweite Etage; auch werden daselbst Noten geschrieben und andere schriftliche Arbeiten besorgt.

Radikalmittel gegen die Hühner-Augen.

Zur wirksamsten Vertreibung der Hühner-Augen empfehlen wir unsere anerkannt vortrefflichen Mittel, die Stange, Schachtel oder Kruke 7½, 10 und 15 Sgr. Briefe und Gelder franco.

Preußische Dinten-Fabrik,

Berlin, Taubenstraße Nr. 27.

Eine am Ringe gelegene grundfeste, sehr hübsche Baude, nebst aller Einrichtung, ist zu verkaufen und das Nähere Oberstraße Nr. 12 im Kommissions- und Versorgungs-Comptoir des **C. Hennig** zu erfahren.

Ein moderner halbgebeckter Wagen mit Bedientensitz ist billig zu verkaufen. Näheres Klosterstraße Nr. 86 c par terre links.

Holsteiner Austern bei Lange und Comp.

Frische Austern bei Ernst Wendt.

Ein großer Keller,

mit Eingang von der Straße, als Lager- oder Verkaufskeller sich eignend, ist sofort zu vermiethen. Näheres im Gewölbe des Hauses Kupferschmiedestraße 10.

Ein großes freundliches Geschäftslokal ist Ohlauer Straße Nr. 2, nahe am Ringe, sofort oder vom Neujahr ab zu vermiethen; das Nähere daselbst im ersten Stock.

Neumarkt Nr. 17 ist das jetzt zum Zwirn- und Band-Handel benutzte **Verkaufs-Gewölbe** vom April k. J. ab zu vermiethen. Näheres eine Treppe hoch.

Zu vermiethen

ein sehr freundliches Zimmer nebst schönem Entree, nach Belieben mit oder ohne Möbel, Antonienstraße Nr. 4, im zweiten Stock, bei Friedmann.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen. P.S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Brauereibes. Heider a. Koppen. Oberamtmann Pohl a. Lorenzberg. Gutsbes. Baron v. Koppy a. Eisenberg. Gutsbes. v. Kostin, Bergmann Rakwicz, Bürger Pasinkoski und Kammerherr v. Hornstein a. Galizien. Gutsbes. Baron v. Bock a. Falkenhain. Hüttenbeamter Ziegler a. Oberschlesien. Wirkl. geh. Rath Graf v. Beust a. Weimar. Kammergerichts-Referendar Bar. Gärtchen v. Bibran a. Berlin.

Breslauer Getreide-Preise

am 10. November.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	60	Sg.	55	Sg.	48	Sg.
Weizen, gelber	58	„	53	„	46	„
Roggen	33	„	30	„	27	„
Gerste	26	„	24	„	21	„
Hafer	16	„	15	„	14	„

Breslau, den 10. November.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅛ Gld. Polnisches Courant 94⅙ Br. Oesterreichische Banknoten 94½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 74¾ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 95¼ Br., neue 3½% 77¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 89½ Br., Litt. B 4% 92 Br., 3½% 81½ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte 90 Gld., neue 90 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 86 Br. Oberschlesische 3½% Litt. A 88¼ Br., Litt. B 88¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 68 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39½ Br.

Berlin, den 9. November.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 73 Gld., Prior. 4½% 89 Br. Niederschlesische 3½% 65 bis 66½ u. Kleinigkeit 67 bez., Prior. 4% 81½ Br., Prior. 5% 93¾ bez, Ser. III. 5% 88¼ bez. Oberschlesische 3½% Litt. A 87¾ bez. u. Gld., Litt. B 87¾ bez. u. Gld. Rheinische 51 Br. Stargard-Posener 4% 65¼ Br. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¼, 37 à 37¾ u. ½ bez. — Geld- und Fonds-Course: Staats-Schuld-Scheine 3½% 74¾ bez. u. Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 92 Br. Posener Pfandbriefe 4% 94¾ à 95 bez. u. Gld., neue 3½% 77½ u. ⅝ bez. Schlesische Pfandbriefe 3½% 89¾ Br. Friedrichsd'or $113\frac{5}{12}$ bez. Louisd'or 112¾ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 89 bez.

In Folge der Ernennung des neuen Ministeriums und der von der Nationalversammlung nicht angenommenen Vertagung und Verlegung ihrer Sitzungen drückten sich die Course der Fonds, so wie der meisten Eisenbahn-Aktien, bei zum Theil lebhaftem Umsatz bedeutend; einige der letzteren schlossen wieder etwas besser.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.

Extra-Blatt

der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 10. November 1848, Nachmittags.

Berlin, 9. Nov. [Amtl. Art. d. St.-Anz.] Nach erfolgter Entlassung des bisherigen Ministerpräsidenten und Kriegsministers, Generals der Infanterie von Pfuel, will ich Sie hierdurch zum Minister-Präsidenten ernennen und Ihnen zugleich bis zum Eintreffen des neu ernannten Kriegsministers die interimistische Leitung des Kriegsministeriums und bis zur Ernennung eines neuen Chefs für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die interimistische Leitung dieses Ministeriums übertragen.

Sanssouci, den 8. Nov. 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(contras.) Eichmann.

An
den Gen.-Lieut. Grafen v. Brandenburg.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31sten v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungs-Lokal der Versammlung förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben so bald als möglich die auf Grund Unserer Verheißung zu erbauende konstitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Umständen nicht erfolgen und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. — Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staats-Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schleunig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27sten d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hiermit vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27sten d. M. in Brandenburg wieder zusammen zu treten.

Gegeben Sanssouci, den 8. Novbr. 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) Graf v. Brandenburg.

Botschaft
an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 9. Nov. Morgens.*)

v. Unruh eröffnet als Vorsitzender die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls erscheint der Minister-Präsident Graf Brandenburg und die Herren v. Ladenberg, v. Manteuffel und v. Strotha. Es ist ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten eingegangen, welches in beglaubigter Abschrift den allerhöchsten Erlaß in Betreff der Bildung des neuen Kabinets enthält. (Der Erlaß ist vom Grafen Brandenburg gegengezeichnet.) Ein zweites Schreiben des Ministerpräsidenten übergiebt eine königliche Botschaft, in welcher die Verlegung der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg am 27. d. Mts. und die Sistirung der Sitzungen bis dahin angezeigt wird; — als Grund sind die anarchischen Zustände, die in der Hauptstadt herrschen und die die Versammlung unfrei machen, wenn auch vielleicht nur scheinbar, angegeben. — Kaum ist diese königl. Botschaft verlesen, so nimmt der Ministerpräsident Graf Brandenburg das Wort, um zu erklären, daß die Versammlung durch den eben verlesenen allerhöchsten Erlaß bis zum 27sten geschlossen sei. (Tumult.) Präsident v. Unruh unterbricht: **Der Herr Ministerpräsident hat nicht das Wort.** (Bravo.) Herr Temme: Es ist ein Antrag eingebracht. Der Präsident findet keinen vor und bemerkt, man müsse über die königliche Botschaft berathen. Er halte sich sonst nicht für befugt, die Sitzung zu schließen. Der Minister-Präsident erhält nunmehr das Wort und **erklärt, daß er die Versammlung durch die eben verlesene Botschaft für vertagt ansehe und daher jede weitere Versammlung für gesetzwidrig halte und dagegen im Namen der Krone protestire. Er verläßt hierauf mit den übrigen Ministern den Saal. — Der Präsident: Ich habe den Herren Ministern nur erklären wollen, daß in konstitutionellen Ländern jeder gegengezeichnete Erlaß ein ministerieller Akt ist und daß die Volksvertretung einen solchen zu prüfen hat. Wir werden uns als Vertreter von den 16 Millionen dieses Recht nicht nehmen lassen. (Stürm. Beifall.) Ein Theil der Rechten, u. A. die Herren Milde, Auerswald, Kühlwetter, Scheidt, v. Meusebach haben den Saal verlassen. Die Thüren werden geschlossen.** Reichensperger ist gegen die Abstimmung darüber, ob man die Sitzung schließen wolle, er glaubt, daß die Versammlung noch durch kein von einem bisherigen Minister kontrasignirtes Schreiben von der Ernennung des Herrn von Brandenburg in Kenntniß gesetzt sei. — Man kommt zur namentlichen Abstimmung über den Schluß. Der Schluß wird mit großer Majorität verworfen. Gierke, Bornemann, Zachariä, Moritz, v. Puttkammer u. A., stimmen gegen den Schluß. Reichensperger enthält sich der Abstimmung. — (11 Uhr.)

(Vorm. 11 3/4 Uhr.) Das vor wenigen Tagen hier noch für fast unmöglich gehaltene ist wahr geworden; die vorgestern von uns gegebene Mittheilung der Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg hat sich bestätigt. — Im Augenblick macht die Nachricht davon in der Stadt die Runde. — Alles ist davon überrascht, und ein großer Theil der Bevölkerung in Aufregung. Mehrere Abtheilungen Bürgerwehr umgeben den Sitzungssaal, und wie wir hören, ist der Kommandeur, Hr. Rimpler, gewillt, jeden Beschluß der Majorität der National-Versammlung aufrecht zu halten. **Die Kammer haben im Augenblicke etwa 40 Personen (äußerste Rechte) verlassen. — Hr. v. eichensperger und Hr. Baumstark sind jedoch noch anwesend. Hotel de Russie, (Unruh, Decker, Wachsmuth) ist vollständig geblieben, Mielentz, (Rodbertus) und Mylius (äußerste Linke) natürlich ebenfalls. — Von der Partei Mielentz wird folgender Antrag eingebracht werden, für den man auch die Unterstützung des Centrums erwartet:** die hohe Versammlung wolle beschließen: **1) daß sie für jetzt keine Veranlassung hat, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern dieselbe in Berlin fortsetzen wird, 2) daß der Krone schon nach dem Wahl-Gesetz vom 8. April das Recht nicht zusteht, die Versammlung aufzulösen, zu verlegen oder zu vertagen; 3) daß der Diener der öffentlichen Militär- und Civil-Gewalt des Hochverraths schuldig, seiner Aemter, Ehren und Würden verlustig ist, der dazu mitwirkt, oder dazu mitzuwirken den Auftrag giebt, daß diese Versammlung wider ihren Willen verlegt, vertagt, oder aufgelöst werde; 4) daß kein Abgeordneter berechtigt ist, einem von der Krone einerseits und gegen den Beschluß der gegenwärtigen National-Versammlung erlassenen Rescripte nachzukommen; 5) daß eine Commission niedergesetzt werde, um eine Anklage gegen die Minister wegen Verletzung ihrer Amtspflicht vorzubereiten; 6) daß die National-Versammlung in jedem Lokale innerhalb Berlins berathen wird, wohin der Präsident sie beruft; 7) daß die gegenwärtige Sitzung so lange fortgesetzt wird, bis die Versammlung eine Aenderung beschließt, daß diese Beschlüsse sofort der Hauptstadt und den Provinzen in geeigneter Weise mitgetheilt werden.**

Die Abgeordneten der Linken haben folgendes Schreiben an ihre Wähler erlassen:

„Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Gegen den, am 2ten d. M. fast einstimmig ausgesprochenen Willen der Versammlung ist heute das Ministerium Brandenburg ernannt worden und hat seine Wirksamkeit mit einem Staatsstreiche begonnen. Die Versammlung der Volksvertreter soll vertagt werden, um später an einem andern Orte zusammenzutreten. Mitbürger! Die National-Versammlung, berufen Euern Willen zu vertreten, kann weder vertagt, verlezt, noch aufgelöst werden. Wir sind fest entschlossen, solchen Gewaltstreichen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegenzusetzen. Vertraut auf uns, seid einig in der Wahrung der errungenen Freiheit, und bedenkt, daß besonnener Muth jede Gefahr überwindet.

Berlin, den 9. November 1848."

12 Uhr. Die Zahl der Mitglieder, welche an den Berathungen der National-Versammlung Theil nehmen, beträgt etwa 280. v. Unruh hat den Vorsitz. Nachdem mit 240 gegen 33 der Schluß der Sitzung verworfen ist, wird folgende Erklärung verlesen: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie sich der Abstimmung aus dem Grunde enthalten haben, 1) weil es ihres Wissens nicht feststeht, daß Graf Brandenburg durch eine verfassungsmäßig gegengezeichnete Kabinetsordre zum Ministerpräsidenten ernannt sei, 2) weil, falls vorstehendes Bedenken als unbegründet sich herausstellt, ein Beschluß der National-Versammlung betreffend die Verlegung des Sitzes der Berathungen als unstatthaft erscheint. Reichensperger. Baumstark. Rehfeld." Nach unerheblichen Mittheilungen des Präsidenten werden zwei Anträge verlesen: I. von Bornemann: **das Ministerium zu ersuchen, die Zurücknahme der in der allerhöchsten Botschaft verfügten Verlegung des Sitzes der Versammlung zu veranlassen. II. von sämmtlichen Mitgliedern der Linken, der Centren und einigen der Rechten** (Plönnis, Funke u. A.) **zu beschließen, „daß die Versammlung für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen oder aufzulösen; 3) daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft den Rath ertheilt haben, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß dieselben schwerer Pflichtverlezzungen gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben."** — Bornemann besteigt die Tribüne: „Die Dringlichkeit liegt auf der Hand, so daß ich nichts zu sagen habe" (Bravo). Gierke zur Begründung für den zweiten Antrag: „Das Motiv zu unserm Antrage und zu seiner Dringlichkeit liegt in der königl. Botschaft." Auch er verläßt nach diesen Worten unter Beifall die Tribüne. Präsident will die Anträge zur Diskussion stellen. Ruf: Ohne Diskussion. Die Dringlichkeit beider Anträge wird einstimmig angenommen. Gierke: Bei einem Moment, wie der gegenwärtige, bedarf es nicht der Worte, sondern der Handlungen. Ich will mich daher nur auf eine Darlegung des Verhältnisses der Anträge unter einander beschränken. Die Motive der verfügten Maßregel werden in den Excessen gesucht, die hier stattgefunden haben. Niemand kann diese Excesse mehr bedauern, ja verabscheuen, als ich. Aber es hat sich Niemand durch sie zu einer Abstimmung bewegen lassen, die seiner Ueberzeugung entgegen wäre. Ueberdies war es Pflicht der Exekutivgewalt, die Versammlung zu schützen. Sie hatte die Macht dazu und hat es nicht gethan. Ich kann eben so wenig, als ich anerkenne, daß die Souverainetät blos beim Volke ist, von dem Standpunkt der Vereinbarung aus, auf dem ich mich befinde, der Krone einseitige Dispositionen über die Volksvertretung zusprechen. **Was die Krone in Anspruch nimmt, ist nicht ein konstitutionelles Recht, es ist die Willkür eines absoluten Herrschers!** (Bravo). Welches auch die Folgen des heutigen Tages sein mögen, und ich hoffe, daß sie nicht über das konstitutionelle Leben hinaus gehen werden, welches sie auch sein mögen, ich glaube, daß sie auf das Haupt derjenigen zurückfallen, welche die Maßregel angerathen haben, nicht auf das der Mitglieder dieser Versammlung. (Beifall.) Bornemann verliest die zur Begründung seines Antrages demselben beigefügten Motive. Wenngleich das Lokal der Versammlung oft bedrängt gewesen sei, so könne

*) Der Berichterstatter hat in dies Referat über die Sitzung zugleich den Bericht über die wichtigsten Vorfälle außerhalb des Schauspielhauses aufgenommen.

dennoch nicht behauptet werden, daß dies Einfluß auf die Abstimmung gehabt habe. Er führt verschiedene Beschlüsse auf, u. A. die Entlassung der Erdarbeiter, welche dagegen zeugen. Die vorgekommenen Störungen seien wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Regierung in der letzten Zeit Männern anvertraut ward, welche nach der Meinung des Volkes reaktionären Bestrebungen die Hand böten. Eine Verlegung der Versammlung erscheine daher unnütz. Sie könne vielmehr nur die Folgen haben, daß die Freiheit der Berathungen nach einer andern Seite hin in Frage gestellt werde. Der vorhergehende Antrag stelle Macht gegen Macht, fügt er hinzu, sein Antrag rathe zur Mäßigung. — Schluß der Diskussion wird beliebt, nachdem Zachariä gegen den Antrag auf Schluß bemerkt hat: die Rathgeber der Krone haben einen schlimmen Rath ertheilt. Darüber sind Alle einverstanden. Nur in der Form gehe man auseinander. Er warne vor übereilten Beschlüssen. Verschiedene Anträge auf namentliche Abstimmung werden zurückgezogen. Der Bornemannsche Antrag wird verworfen, der andere fast einstimmig angenommen. — Behnsch und Gräff beantragen, die so eben gefaßten Beschlüsse sofort drucken zu lassen, Arntz, sie so schnell als möglich durch das ganze Land zu verbreiten, Siebert: durch Maueranschläge, d'Ester die königliche Botschaft mit abdrucken zu lassen. Kühnemann wendet ein, die Publikation werde sich von selbst machen, Seitens der Versammlung involvire dieselbe einen Exekutivschritt. — Die Anträge werden angenommen. Präsident v. Unruh macht die Mittheilung, er habe sich veranlaßt gefunden, schon gestern Abend den Beamten des Hauses und des stenogr. Büreaus aufzugeben, daß sie das Haus ohne seine Erlaubniß nicht verlassen. Hierzu habe ihn ein Reskript des Ministers des Innern provocirt, welcher gestern Abend diesen Beamten angekündigt habe, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen „sofort" nach der Vertagung der Versammlung aus dem Dienstverhältniß zu treten hätten. (Pfui! Pfui!) Dies Rescript wird verlesen. Es ist unterzeichnet „der Minister des Innern v. Manteuffel." — Phillips: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Hr. Manteuffel nicht Minister des Innern ist. — Ein zweites Schreiben des Obermarstallamtes, dessen Sekretär dem stenographischen Büreau vorsteht, kommt gleichfalls zur Verlesung. Der Zweifel des vorstehenden Schriftführers (Bauer — Krotoschin), ob das Schreiben vom Obermarstall- oder vom Obermarschallamt erlassen ist, erregt die Heiterkeit der Versammlung. — Mit Bezug hierauf haben v. Berg und Andere den Antrag eingebracht: die Versammlung beschließt, den Beamten ꝛc., die Bürgschaft zu geben, daß sie für alle Nachtheile einsteht, die ihnen in Folge jener Rescripte bevorstehen könnten, und ihnen aufzugeben, jenen Aufforderungen nicht nachzugeben. — Es wird beschlossen, die Vollzähligkeit der Versammlung zu prüfen. Plönnis: Das sei unnütz, es sei kein Zweifel in Betreff der Vollzähligkeit. Präsident hält die Constatirung durch Namensaufruf für unerläßlich. Der Namensaufruf erfolgt. Die Zahl der anwesenden Mitglieder beträgt 263. — Eine Botschaft des Königs geht ein, welche die Ernennung des neuen Ministeriums unter Contrasignatur von Eichmann meldet. Wird beschlossen, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen.

Mittags 1 Uhr. Die Bürgerwehr hält noch immer den Gensdarmenmarkt besetzt und das Schauspielhaus ist gegen alle Nichtlegitimirte abgesperrt. Das Kommando hat sich unter die Befehle des Präsidenten der Versammlung gestellt. Es hat ferner die Eisenbahnhöfe besetzen lassen. Kleine Militärpikets von den hier garnisonirenden Regimentern ziehen von Zeit zu Zeit über die Straßen. Man vermuthet, das Volk solle zu Angriffen auf das Militär provocirt werden. Das Volk ist durchaus ruhig. Selbst die sonst so häufigen Attroupements finden nicht statt. — Ein Theil der vor dem Schauspielhause aufgestellten Bürgerwehr hatte die Absicht, die Minister, als sie das Schauspielhaus verließen, zurück zu halten. Auf schriftliche Ordre des Präsidenten v. Unruh mußte diese eigenmächtige Handlung unterbleiben. Die Bürgerwehr, welche das Schauspielhaus besetzt hält, ist aus den entschieden demokratischen Bezirken. Auch die Maschinenarbeiter und ein Theil des Handwerkercorps sind dort.

Mittags 2 Uhr. Auf den Straßen stehen überall Menschenhaufen, welche den Bericht über die heutige Morgen-Sitzung und ein Plakat lesen. Dasselbe lautet: „Bürger, das Vaterland ist in Gefahr! Das Ministerium der Contrerevolution ist gebildet und hat die Nationalversammlung aufgefordert, sich nach Brandenburg zu begeben. Nur wenige Verräther sind seinem Rathe gefolgt, über 250 Mitglieder bleiben in Eurer Mitte. Auf dem Kreuzberge und vor Euren Thoren lagern Truppen. Eure Freiheit ist in Gefahr. Verfahret nicht vorgreifend, aber schaaaret Euch dicht um die Nationalversammlung und seid gerüstet — zum letzten Kampf für Vaterland, Recht und Freiheit!"

Nachmittags 6 Uhr. So eben wird ein „Protest der konstitutionell-monarchisch gesinnten Abgeordneten publicirt. Dieselben behuupten: „Nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu einer Verlegung der Versammlung ist unserer Ueberzeugung nach vorhanden, weil unter den obwaltenden Umständen diese Maßregel das einzige Mittel ist, die Versammlung dem Terrorismus, der hier gegen sie geübt wird, zu entziehen und mit der Freiheit der Berathung die Würde derselben wiederherzustellen."

Präsident v. Unruh eröffnet gegen 2 Uhr die vertagte Sitzung. Das Protokoll der heutigen Morgensitzung wird verlesen. Es enthält eine vollständige Darstellung des Herganges in der Sitzung. Ausdrücklich ist hervorgehoben, daß dem Grafen Brandenburg, als er ohne Erlaubniß des Präsidenten das Wort ergriffen, dasselbe vom Präsidenten untersagt worden und daß „ein großer Theil der Rechten" den Ministern, als sie den Saal verließen, gefolgt sei. Dane wendet ein, dies sei kein gesetzlicher Ausdruck, man möge denselben in „ein Theil der Versammlung" ändern. Wird beschlossen. v. Berg macht darauf aufmerksam, daß zwei Fakta, die nothwendig zusammengehören, im Protokoll getrennt seien. Das Ministerium habe die Berathungen der Versammlung für ungesetzlich erklärt und dennoch an dieselbe eine Botschaft gerichtet. Er bittet, davon Akt zu nehmen. Geßler protestirt dagegen, daß in dem Protokoll registrirt worden, die Anträge Waldeck — Gierke seien „fast einstimmig" angenommen worden. Gegen 30 auf der Rechten seien sitzen geblieben. Präsident erklärt, die stenographischen Berichte würden ausweisen, daß er erklärt habe, die Annahme sei „mit überwiegender Majorität" erfolgt. Müller (Solingen) erbittet „wegen dringender Familienverhältnisse" einen 10 bis 12tägigen Urlaub. Es wird anfänglich Widerspruch erhoben, später der Urlaub bewilligt. — von Berg hat seinen Antrag in Bezug auf die Bureaubeamten zurückgezogen, da Präsident erklärt hat, er werde jeden etwa austretenden Beamten sofort zu ersetzen im Stande sein. — Waldeck, Berends, Elsner, Jakoby, Temme und Schulze (Wanzleben) beantragen: Der Präsident wolle das Kommando der Burgerwehr requiriren, das Schauspielhaus fortwährend besetzt zu halten; Berends führt zur Erläuterung an: er habe erfahren, der Intendant der königl. Schauspiele Gr. v. Küstner beabsichtige, wenn die Versammlung das Haus verlassen habe, die Thüren schließen zu lassen. Präsident erklärt, es bedürfe hierüber eines Beschlusses der Versammlung, da der Beschluß vom 2. Novbr. dem Präsidium hinreichende Ermächtigung ertheilt habe. — Auf einen weiteren Antrag der Linken: zu beschließen, daß die Versammlung in jedem Lokale, wohin sie das Präsidium berufe, ihre Berathungen fortführen wolle, erklärt Präsident die Versammlung habe auch in dieser Beziehung, als sie die Singakademie verlassen und das neue Lokal noch nicht beziehbar erschien, dem Präsidenten die erforderliche Ermächtigung ertheilt. Die Anträge werden durch diese Erklärungen als erledigt angesehen. Rodbertus hat den Antrag gestellt: bei Wiedereröffnung der Sitzung in Berathung des Gesetzes wegen verschiedener Lasten und Abgaben fortzufahren. Es sei dies nur die Konsequenz des heut früh gefaßten Beschlusses. Das Abgabengesetz stehe auf der Tagesordnung. Wir dürfen durch ein Attentat der Minister uns auch nicht einmal in der Tagesordnung irre machen lassen. — Schultz (Minden): das Gesetz stehe auf der Tagesordnung, es bedürfe mithin, kann man überhaupt in dieser fortfahren, keines Beschlusses darüber. Seine Freunde und er hätten oft die Gelegenheit gehabt, gegenüber der Krone und der Versammlung zu zeigen, daß sie dem Drängen von Unten, dem Drängen der Massen vor der Thür nicht nachgeben. Auch dem Drängen von Oben, auch dem Drängen eines reaktionären Ministeriums werde man nicht weichen. Seine Freunde wollen mit der kompakten Majorität, die gegenwärtig die Beschlüsse der Versammlung gestalten, so weit gehen, als sie nur immer könne. Allein es seien nur wenige noch übrig. Man möge dies Mitgehen erleichtern, man möge die Rechte nicht ganz ausschließen. Den Rechten der Krone und den Rechten des Volkes solle nichts vergeben werden. Allein er bitte, keinen Schritt weiter zu gehen, als die dringendste Nothwendigkeit erheische. Der Zweck der heutigen Sitzung sei erfüllt. Die Versammlung habe der Krone gezeigt, was sie wolle, sie möge ihre Sitzung nunmehr vertagen. (Bravo.) — v. Berg: In diesem wichtigen Momente giebt es in der Versammlung keine Parteien. Wir sind davon durchdrungen. (Nach rechts gewendet.) Nehmen Sie dies so auf, wie wir es versichern. Aber ich bitte keine Schwierigkeiten da zu suchen, wo keine sind. Ich glaube versichern zu können, daß alles Mögliche gethan werden soll, um der Meinung entgegen zu treten, wir wollen eine momentane Majorität dazu benutzen, um Anträgen eine Genehmigung zu eringen, die sie sonst nicht erlangt haben würden. Alle irgend bedenklichen Amend. zu dem Abgabengesetz sollen an die Abth. zurückverwiesen werden. Alles Mögliche soll geschehen, was zur Beruhigung der conservativeren Mitglieder über unsere Schritte irgend geeignet ist. Seien Sie überzeugt, daß kein Uebergriff von der anderen Seite uns zu einem Uebergriff verleiten soll, eben so wenig aber zu einem Nachgeben. — Fast einstimmig wird der Antrag Rodbertus angenommen. Zu Kühnemann's Antrag auf Vertagung bis Morgen stellt Kämpf das Amend. „auf 3 Stunden." Angenommen. Präsident zeigt an: ein Mitglied des Präsidiums werde bis zur Wiedereröffnung der Sitzung im Saale zurückbleiben. (2¾ Uhr.)

4 Uhr. Die zufällige Anwesenheit einer Bürgerwehrabtheilung auf einem Bahnhofe hatte zu dem Gerücht Anlaß gegeben, die Bahnhöfe seien besetzt. Dies ist weder Seitens der Bürgerwehr, noch Seitens des Militärs geschehen. Beim Beginn der Nachmittagssitzung hatten sich einzelne Abgeordnete, die ihren Platz auf der Rechten zu nehmen pflegen, wieder eingefunden. Einige befanden sich auf der Zuhörertribüne. Im Ganzen waren nicht mehr als 30 — 40 Mitglieder der Rechten anwesend, diese jedoch aus allen Fraktionen. Die Veesammlung hatte den Ausdruck einer im Wesentlichen vollkommenen Uebereinstimmung. Es war nicht zu verkennen, daß bei aller Energie, von der die heutigen Beschlüssen hinreichend zeugen, die Stimmung einer zur Milde und Versöhnung geneigte ist. Am deutlichsten trat diese Disposition der Kammer während der Rede des Abg. Schultz aus Minden hervor. Der Redner ist ein noch jugendlicher Mann, der bisher konsequent mit der gemäßigten Rechten gestimmt hat. Seine Mahnung an die Versammlung, sich vor übereilten Schritten zu hüten, hatte etwas Elegisches. Nicht ohne ein Gefühl von Wehmuth gab Herr v. Berg den Resten der „conservativen" Partei die Zusicherungen, daß die zu einer kompakten Majorität vereinigten oppositionellen Fraktionen, von der kompleten Desorganisation der Rechten keinen übereilten Gebrauch machen wollen.

An einen Kampf mit den Waffen denkt Niemand ernstlich. In der That ist die Stadt auch nicht in der Lage, einem irgend energischen Angriff zu begegnen. Dem Vernehmen nach hat der Präsident der National-Versammlung dem Bürgerwehr-Kommando die Erklärung zugehen lassen, er sei der Meinung, daß das etwaige Einrücken von Truppen in die Stadt nicht gehindert werden möge. Man glaubt, daß während der Nacht Truppen einrücken werden.

Ein Gerücht behauptet: Graf Westmoreland und Herr Arago seien nach Potsdam gefahren, um dort Verwahrung gegen die inconstitutionelle Behandlung der Kammer einzulegen. — Auch die Abgeordn. Harkort, Hartmann und Tüshaus sollen sich nach Potsdam begeben haben. Herr Milde, welcher der heutigen Sitzung von Anfang an nicht beigewohnt hat, soll sich seit gestern in Potsdam befinden, um dem Könige persönlich Vorstellungen zu machen. Schon damals, als von einem Ministerium Brandenburg zuerst die Rede war, erklärte Herr Milde, er wolle sich Sr. Majestät zu Füßen werfen, um einen so unheilvollen Schritt rückgängig zu machen.

5½ Uhr. Das Volk verbleibt in musterhafter Ruhe. Auf dem Gensdarmenmarkt haben sich einzelne Gruppen gebildet, doch ohne eine Spur von gewaltthätigen Absichten. Mit einer Heiterkeit, als stehe ein Volkfest bevor, erzählt man sich: der König habe erklärt, Falls die Versammlung auch morgen noch zusammentrete, Berlin in Belagerungszustand versetzen zu wollen. Auch aus besserer Quelle hören wir in diesem Augenblick, daß eine solche Botschaft angelangt sei.

So eben geht uns die Nachricht zu, daß an das Bürgerwehr-Kommando Seitens des Ministers von Manteuffel die Aufforderung ergangen sei, die Versammlung im Schauspielhause als eine ungesetzliche aufzuheben.

Nachschrift. Bis 4½ Uhr Mittags ist in Breslau keine telegraphische Depesche e ingegangen.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.